Basel, den 18. November 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

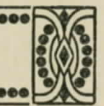


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Selbsttäuschungen.

«Ich arbeite», sagst du, «für die gute Sache. Die öffentliche Wohlfahrt ist mein Ziel». Wohlgesprochen: das verdient Anerkennung. Aber nun geschieht es, dass du verkannt, zurückgesetzt oder vernachlässigt wirst. Jetzt bist du voll Aerger und Unmut. «Ich will», sagst du, «gar nichts mehr ansehen, mag ein anderer die Sache aufnehmen; ich habe Widerspruch und Undank genug erfahren.» Antwort: Dass dich Verkennung, Undank, Neid und neidischer Widerspruch verletzen, ist natürlich und menschlich; aber dass du deshalb in der Uebung deiner Pflichten nachlassen, dein Werk aufgeben und unmutig deine Hände in den Schoss legen willst, das beweist die Unwahrheit deines Wortes: «Ich arbeite für die gute Sache; die Menschenwohlfahrt ist mein Ziel.» Nein! du selbst bist dein Ziel, und deine Tätigkeit lässt nach, sobald du dieses Ziel, d. h. dich selbst und deine Ehre nicht gefunden hast.

J. B. Hirscher.

Die Gegenwartsprobleme der deutschen Warenhäuser.

Von Dr. Wilhelm Grotkopp, Berlin.

Unter die vielmonatliche Diskussion über die Zukunft des deutschen Einzelhandels hat der Wirtschaftsbeauftragte des Reichskanzlers, W. Keppler, einen Schlusstrich gezogen, indem er erklärte, dass im Einzelhandel aufzubauen sei auf der einzeinen Person des unternehmenden Kaufmannes, der gute Fachkenntnisse besitze und mit seiner Person und mit seinem Vermögen für jede Handlung voll verantwortlich hafte, dass dagegen die korporativen Handels- und Finanzsysteme, wie Warenhäuser, Konsumgenossenschaften und Filialsysteme, entbehrlich seien, dass jedoch die Neugestaltung des Einzelhandels nur im Laufe von Jahren erreicht werden könne und mit Besonnenheit und Ruhe erfolgen müsse. Der Wirtschaftsbeauftragte des Reichskanzlers hat somit eindeutig einzelne Betriebsformen des Einzelhandels als entbehrlich bezeichnet; von diesen entbehrlichen Formen stellen die Genossenschaften ein besonderes Problem dar, zumal auch in den Reihen des Nationalsozialismus viele für sie eintreten, die Warenhäuser wiederum ein anderes, weil diese kaum Verteidiger finden und stets den schärfsten Angriffen ausgesetzt waren und noch ausgesetzt sind. Die Erklärung des Wirtschaftsbeauftragten lässt erkennen, dass der Nationalsozialismus eine sich über einen längeren Zeitraum erstreckende organische Umgestaltung der Warenhäuser anstrebt. Im Hinblick auf diese Erklärung sei näher dargelegt, wie sich bisher die Lage der Warenhäuser in Deutschland gestaltet hat und wie die weiteren Zukunftsaussichten sind.

Das Programm der NSDAP spricht sich eindeutig gegen die Warenhäuser aus: «Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Grosswarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder und Gemeinden.» Im Hinblick auf diese Programmforderung wurde sofort nach der Umwälzung von Kreisen des Einzelhandels die Kommunalisierung und Aufteilung der Warenhäuser verlangt und der Kampf gegen die Warenhäuser auf breiter Basis aufgenommen. In den ersten Monaten der Revolution mussten viele Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte zeitweilig schliessen, zumal, wenn es sich um jüdische Firmen handelte. Der Boykott speziell der jüdischen Warenhäuser wurde an einigen Orten radikal durchgeführt, Mitglieder von Organisationen der NSDAP wurden ausgeschlossen, wenn sie im Warenhaus kauften, die Passanten wurden vor dem Kauf in Warenhäusern gewarnt; doch dieser regelrecht organisierte Boykott dauerte nur kurze Zeit an. Sehr bald zeigte sich nämlich, dass die nachteiligsten Rückwirkungen unvermeidlich sein würden, wenn die Warenhäuser, die immerhin eine organisch gewachsene Entwicklungsform des Einzelhandels sind, sofort be-

wusst aus der Wirtschaft ausgeschaltet würden. Zahlreiche Einzelprobleme tauchten sofort auf, so vor allem das, was aus den Gläubigern der Warenhäuser werden sollte, sind doch die Waren- und Kaufhäuser und die von ihnen abhängigen Lieferanten mit 600 Millionen RM. an die Kreditbanken und mit 300 Millionen RM. an die Hypothekenbanken verschuldet. Hinzu kamen die Fragen, was mit den Lieferanten und den Angestellten der Warenhäuser geschehen solle. Vorschläge wurden damals dahin unterbreitet, dass der mittelständlerische Einzelhandel in Form einer langfristigen Anleihe die Schulden der Warenhäuser übernehmen und sich verpflichten solle, die Lieferanten wie auch die Angestellten der Warenhäuser zu beschäftigen. Diese Pläne erwiesen sich aber als undurchführbar; es zeigte sich, dass der betreffende Programmpunkt der NSDAP nicht sofort verwirklicht werden kann. Hess als Stellvertreter des Führers erklärte deswegen in einem Erlass von Anfang Juli, dass die Lösung des Warenhausproblems zu geeigneter Zeit im Sinne des NS-Programms erfolgen werde, dass aber vorerst ein aktives Vorgehen nicht geboten sei. Im Kreise der Warenhäuser schöpfte man neue Hoffnung, zielbewusst ging man wieder an die Arbeit heran; einige gaben sich vielleicht gar der Illusion hin, dass bis auf weiteres Eingriffe nicht mehr zu erwarten seien, zumal vereinzelt aus den Kreisen der NSDAP Stimmen dahin laut wurden, dass Warenhäuser an sich bestehen bleiben könnten, wenn sie den Satz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz zur Richtschnur machen. Die eingangs zitierte Erklärung von Keppler deutet darauf hin, dass zwar gewaltsame Eingriffe unterbleiben werden, aber anderseits die Hoffnung auf Nichteingriffe unberechtigt war, mit einer organischen Weiterleitung des Problemes zu rechnen ist.

Die Bestrebungen zum Schutz des mittelständlerischen Einzelhandels haben bisher ihren wichtigsten Niederschlag gefunden im Gesetz vom 12. Mai 1933, das seitdem durch einige Sonderbestimmungen ergänzt worden ist. Der Sinn dieses Gesetzes ist darin zu sehen, dass eine Auflockerung des Gegensatzes zwischen mittelständlerischem Einzelhandel und Warenhäusern durch den Abbau gewisser Abteilungen der Warenhäuser angestrebt wird. Abzubauen sind auf Grund dieses Gesetzes vor allem die selbständigen Handwerksbetriebe, d. h. solche Betriebe, die überwiegend Waren zum Absatz an Dritte oder auf Bestellung herstellen, nicht dagegen die Handwerksbetriebe, die überwiegend für den Eigenbedarf des Warenhauses arbeiten, wie z. B. Reparaturen an abzusetzenden Waren durchführen. Der Abbau dieser selbständigen Handwerksbetriebe ist schon weitgehend durchgeführt. Dagegen noch nicht die zweite wichtige Anordnung, nämlich die des Abbaues der Erfrischungsräume, der dann vorgenommen werden soll, wenn ein Bedürfnis nach diesem Erfrischungsraum nicht besteht und wenn die Umsätze im Erfrischungsraum für die Nutzenrente des Gesamtunternehmens nicht wesentlich sind. Es ist kaum zu erwarten, dass die Erfrischungsräume radikal abgebaut werden. Zu rechnen ist höchstens mit einem gewissen Abbau, wie z. B. mit dem Verbot der Verabreichung gewisser Getränke und Speisen. Zu diesen Bestimmungen treten die steuertechnischen hinzu. Die Forderung des mittelständlerischen Einzelhandels auf Erhöhung der seit 1930 für Grossbetriebe des Einzelhandels bestehenden Sonderumsatzsteuer von ½% des Umsatzes wurde zwar abgelehnt, aber es wurde doch den Ländern die Möglichkeit eines Ausbaues der Gewerbesteuer und somit einer zusätzlichen weiteren steuerlichen Belastung des Umsatzes von ½ bis 1% gegeben.

Die bisherigen Massnahmen gesetzgeberischer Art sind also nicht so einschneidend, wie man noch in den ersten Monaten der Revolution angenommen hatte; die radikalen Forderungen des mittelständlerischen Einzelhandels wurden fast alle abgelehnt, da die Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft zu katastrophal sein würden, doch ein gewisser Boykott der Grossbetriebe des Einzelhandels ist geblieben. Zwar wird dieser Boykott nicht mehr offiziell und formell durchgeführt, aber es wird doch ein starker Druck dahin ausgeübt, dass nicht mehr in den Warenhäusern gekauft wird. Dieser Boykott wirkt sich für die verschiedenen Teile des Reiches und für die einzelnen Warenhäuser überaus verschiedenartig aus. Genauere Zahlen über die Auswirkungen auf die einzelnen Warenhäuser sind zwar nicht bekannt, aber im grossen und ganzen weiss man, dass einige Warenhäuser relativ wenig betroffen sind, so z. B. die Firma Karstadt, die durch Ausschaltung ihrer leitenden jüdischen Angestellten und Direktoren erreichte, dass sie nicht zu den zu boykottierenden jüdischen Firmen gerechnet wurde, ferner das Haus Wertheim, das in den Käuferschichten nicht so sehr als Warenhaus, sondern als ein seriöses, auf Qualität bedachtes Kaufhaus gilt. Bedeutend stärker als bei diesen soll der Umsatz bei den beiden Tietz-Firmen zurückgegangen sein. Die Firma Leonhard Tietz hat sich zwar gleichgeschaltet und in eine Westdeutsche Kaufhof-A.-G. verwandelt, aber diese Gleichschaltung wird in der Oeffentlichkeit nur als Vertarnung gewertet; auch die neue Firma ist von den gerade in Westdeutschland sehr starken Boykottbestrebungen erheblich betroffen, hat diese Zeit nur deswegen einigermassen gut überstanden, weil das Fundament sehr solide ist. Es heisst, dass gegenüber dem Vorjahre ein Umsatzrückgang von 30% eingetreten sei. Noch stärker soll der Rückgang bei der Firma Hermann Tietz sein, bei der die Lage sich vor allem auch deswegen sehr kritisch gestaltete, weil sie ähnlich wie Karstadt durch die frühere zu starke Expansion schwer belastet war. Die Firma Hermann Tietz konnte nur durch ein grosszügiges Sanierungsprogramm vor dem Zusammenbruch gerettet werden. Bei den einzelnen örtlichen Warenhäusern ist die Lage völlig verschiedenartig, das Kieler Warenhaus Jacobsen kann sogar die Dividendenzahlung wieder aufnehmen, veröffentlicht manchmal sogar in nationalsozialistischen Zeitungen Inserate, während im allgemeinen nationalsozialistische Zeitungen die Aufnahme von Inseraten seitens der Warenhäuser strikte ablehnen.

Ueber die Gesamtentwicklung des Umsatzes der Warenhäuser liegen sehr interessante Ziffern vor, die erkennen lassen, wie schwer die Warenhäuser von der politischen Entwicklung dieses Jahres betroffen worden sind. Diese Statistik unterscheidet Warenhaus und Kaufhaus, wobei als charakteristisch für ein Warenhaus gilt, dass es neben anderen branchenmässig nicht zusammengehörenden Waren auch Lebensmittel führt. Während der Gesamtumsatz des deutschen Einzelhandels in der Zeit von Januar bis August 1933 knapp 10% unter der Vorjahrshöhe lag, war der der Warenhäuser um 20% und der der Kaufhäuser um gut 15% geringer. Während im Januar und Februar kaum eine unterschiedliche Umsatzbewegung festzustellen war, ist der Unterschied seitdem erheblich, und zwar auch jetzt noch. Im August lagen z. B. die Einzelhandelsumsätze insgesamt um 2% unter denen des Vorjahres, die der

Warenhäuser aber um 19% und die der Kaufhäuser um 12%. Zwar ist in der Umsatzentwicklung seit Juni eine gewisse Besserung eingetreten, aber von einem entscheidenden Umschwung kann man noch nicht sprechen, die Boykottstimmung wirkt sich noch immer sehr stark aus. Dieser Rückgang des Umsatzes beeinträchtigt selbstverständlich die Rentabilität der Warenhäuser, die schon 1932 im Hinblick auf den hoffnungslosen Wettlauf zwischen Umsatzrückgang und Kostenabbau wenig günstig war. Nach genaueren Zahlen sind z. B. die Kosten 1932 gegenüber dem Vorjahre zwar um 10% zurückgegangen, aber infolge eines stärkeren Rückganges des Umsatzes, nämlich um 18%, anteilmässig gestiegen. Gegenüber dem letzten Jahr der Hochkonjunktur (1929) sind die Gesamtkosten der Warenhäuser von 23,6% des Umsatzes auf 30,1% im Jahre 1932 gestiegen, während der Index der Umsätze (1925 = 100) von 127 auf 83 gefallen ist. Für 1933 ist ein weiterer Rückgang des Umsatzes auf weniger als 70 zu erwarten, anderseits eine zusätzliche Steigerung der Kosten.

Zumindestens ebenso ungünstig wie die Lage der Warenhäuser ist die der Einheitspreisgeschäfte, gegen die schon 1932 der Gesetzgeber eingeschritten ist. Die Einheitspreisgeschäfte sind eine Schöpfung der neuesten Zeit. Infolge Neuerrichtung zahlreicher Filialen stieg ihr Umsatz und somit ihr Anteil am Einzelhandelsumsatz auch noch in der Krise erheblich an, nämlich von 1927 bis 1931 beim Konzern Ehape von 18 auf 66, bei Epa von 13 auf 100 und bei Woolworth von 4 auf 50 Millionen Mark. Diese drei Konzerne dürften 1932 ungefähr den Umsatz von 1931 behauptet haben; ein Ausbau war allerdings nicht mehr möglich, da die Neuerrichtung von Einheitspreisgeschäften verboten wurde. Der Rückgang des Umsatzes war 1933 ungefähr ebenso gross wie bei den Warenhäusern. Während diese drei grossen Konzerne sich einigermassen behaupten konnten, haben sich dagegen die vielen kleinen Einheitspreisgeschäfte völlig umgestellt, teilweise sind sogar kleinere Konzerne konkurs gegangen. Neben diesen drei grossen Konzernen wird wohl in absehbarer Zeit in Deutschland kein Einheitspreisgeschäft mehr bestehen können.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass die nationalsozialistische Revolution zu einem bemerkenswerten Rückgang der Umsätze der Grossbetriebe des Einzelhandels geführt hat. Am stärksten wurden hievon die Warenhäuser und die Einheitspreisgeschäfte betroffen; doch auch die Kaufhäuser, die grossen Spezialgeschäfte und die Filialunternehmungen weisen teilweise einen erheblichen Rückgang ihres Umsatzes auf. Ein Sonderproblem stellen die Genossenschaften dar, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden soll. Mit dem von dem stellvertretenden Führer der N. S. D. A. P. ausgesprochenen Verbot eines aktiven Vorgehens gegen die Warenhäuser und sonstigen Grossbetriebe des Einzelhandels ist jedoch eine leichte Besserung eingetreten; dank diesem Verbot wurde der sonst unvermeidlich gewesene Zusammenbruch einiger Warenhäuser vermieden. Aber mit diesem Verbot ist die Bewegung gegen die Warenhäuser keineswegs zum Stillstand gekommen, der mittelständlerische Einzelhandel ist noch nicht zufrieden gestellt; er wird nicht ruhen, bis ein wesentlicher Abbau der Warenhäuser vorgenommen worden ist. In den offiziellen Kreisen hofft man scheinbar, dass mit einer weiteren Besserung der Wirtschaftslage dieser Abbau der Warenhäuser ohne grössere nachteilige Rückwirkungen organisch dahin durchgeführt werden kann, dass die Warenhäuser in Kaufhäuser verwandelt und eventuell einzelne Teile der Warenhäuser vermietet werden. Die Durchführung dieses organischen Umbaues wird eine der schwierigsten Aufgaben der nächsten Jahre sein, einerseits werden die Kreise des mittelständlerischen Einzelhandels immer wieder die Durchführung des oben zitierten Programmpunktes der N. S. D. A. P. verlangen, aber anderseits wird sich bei jeder Einzelmassnahme deutlich zeigen, dass die Warenhäuser eine organisch gewachsene Entwicklungsform des Einzelhandels sind, die doch irgendwie immer wieder entstehen werden, dass man die Entwicklung dieser Warenhäuser höchstens hemmen kann, eine restlose Beseitigung der Warenhäuser aber nicht möglich ist.



Die Genossenschaften im Ständerat und Nationalrat.

Da wir annehmen, dass es unsere Leser interessiert, das Für und Wider anlässlich der Debatte um die geforderte Ausnahmestellung der Konsumgenossenschaften im Rahmen des Warenhausgesetzes zusammengefasst zu erhalten, bringen wir im folgenden uns besonders beachtenswert erscheinende Ausschnitte aus den im «Amtlichen stenographischen Bulletin der Bundesversammlung» zum Abdruck gebrachten Voten der hier in Frage kommenden Parlamentarier.

Wir beginnen mit der Debatte im Ständerat:

Thalmann (Berichterstatter): Es ist zwar ohne weiteres zuzugeben, dass die Not des Gewerbes und des Kleinbetriebes nicht ausschliesslich von der Konkurrenz des Warenhauses herrührt, namentlich nicht etwa ausschliesslich von den zum Teil mit Recht angefochtenen Reklame- und Verkaufsmethoden der Warenhäuser. Vielmehr liegt ein wichtiger Grund der Notlage in der allgemeinen Krise, welche nicht nur das Gewerbe, sondern auch andere Teile der Wirtschaft erfasst hat. Es muss auch gesagt werden, dass in gewisser Beziehung das Warenhaus dem Kleinbetrieb eben überlegen ist durch den raschen Umschlag seines Warenlagers und die intensivere Verkaufstätigkeit seines Personals und eine grössere Anpassungsfähigkeit der Spesen an neue Verhältnisse. Konkurrenz haben die Detailgeschäfte sodann nicht nur durch die Warenhäuser erfahren, sondern ebenso durch die Eröffnung zahlreicher neuer Läden und Kleinbetriebe, welche die Bauspekulation angeregt hat. Trotzdem muss zugegeben werden, dass die Warenhäuser sicherlich in grossem Umfang dem Spezialhandel, dem Kleinhandel und dem eigentlichen Gewerbe Kundschaft weggenommen haben und dass die Methode der Kundenwerbung, wie sie von den Warenhäusern praktiziert wird, in mancher Beziehung zu beanstanden ist.

Rudin: Die Beschränkungen betreffen nur die sog. Grossbetriebe des Detailhandels; sie lassen die Vermehrung der Einzelunternehmungen des Detailhandels uneingeschränkt. Hier muss nun mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass m. E. die Ursache des grossen Notstandes, vorab in der Uebersättigung gewisser Zweige des Detailhandels zu erblicken ist. Dass ich hier nicht abwegig urteile, mag aus einer Erklärung hervorgehen, die im Blatte der Gewerbetreibenden des Kantons Basel-Stadt erschienen ist und wo in Bezug auf den Kleinhandel

folgendes gesagt ist: «Auf der andern Seite wird aber dem wilden Entstehen von Kleinhandelsgeschäften keine Schranke gesetzt. In jedem Neubau wird, wenn er rentieren soll, heute ein Laden eingebaut, auch in Quartieren, wo nachweislich kein Bedürfnis hierfür vorhanden ist. Diese kleinen Läden können nur unter den schwersten Bedingungen um ihre Existenz kämpfen. Sie verderben dem Kleinhandel ebensosehr die Preise, als es in Zukunft die Warenhäuser werden, von denen nun eine stabilere Preispolitik zu erwarten ist, da ihren Konkurrenzkämpfen unter sich durch das Erweiterungsverbot eine gewisse Grenze gesetzt ist.»

Es ist ganz interessant, aus der Botschaft des Bundesrates zu entnehmen, welche Wandlungen sich in Bezug auf die Wertung des Preises in der letzten Zeit abgezeichnet haben. Es ist noch nicht so lange her, dass der Ruf durch das Land ging «Nur der billigste Preis», «Nur das Unternehmen, das am billigsten auf dem Markte erscheint, hat seine Existenzberechtigung». Ich weiss nicht, ob nicht vielleicht die Berichte der Preisbildungskommission nach dieser Richtung hin einer Entwicklung im Volke Vorschub geleistet haben, die eben allzusehr denjenigen Unternehmen Sukkurs liehen, welche den billigsten Preis in den Vordergrund ihrer Werbung stellen konnten. Heute scheint man hievon mehr oder weniger schon etwas abzurücken und sich zu besinnen, dass im billigsten Preise das Heil nicht immer zu finden sein wird. Entscheidend und von den Genossenschaften immer verfochten ist der gerechte Preis und nicht der unbedingt billigste Preis. Unter diesem Regime haben die Genossenschaften von jeher ihre Werbung durchgeführt: ein gerechter Preis, der verantwortet werden kann.

Ich muss in diesem Zusammenhang kurz die Stellung der Selbsthilfegenossenschaften umschreiben, obschon der Herr Präsident der Kommission in seinem Eintretensvotum diese Frage nicht berührte und sie wahrscheinlich für die Detailberatung zurückgestellt hat. Es ist aber für die Vertreter dieser Richtung von Wichtigkeit, schon beim Eintreten ihre Stellungnahme zu präzisieren. Wir sind der Meinung, dass die Genossenschaften, welche auf dem Prinzip der Selbsthilfe hauptsächlich den Bedarf ihrer Mitglieder zu decken haben, von den Bestimmungen dieses Bundesbeschlusses grundsätzlich auszunehmen seien. Diese Genossenschaften verfolgen als einzige Aufgabe, den Bedarf der Mitglieder in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zu decken. Sie erstreben keinen Gewinn, sondern wollen die ökonomische Lage ihrer Mitglieder erleichtern. Sie stehen ausserhalb des schrankenlosen wirtschaftlichen Wettbewerbes. Ihre Tätigkeit ist immer lokal begrenzt. Die Erweiterung oder die Errichtung von Abgabestellen bleibt an den Bedarf gebunden und ist in jedem Fall von diesem abhängig. Eine Expansion der Verkaufstätigkeit ähnlich derjenigen von Grossunternehmungen des Detailhandels ist bei den Selbsthilfegenossenschaften ausgeschlossen, weil sie beschränkt sind auf das Gebiet ihres enger begrenzten örtlichen Tätigkeitskreises. Sie sind auch an das Prinzip der Firmenwahrheit gebunden und können nicht durch die Aenderung irgendwelcher Titel sich um die Bestimmungen dieses Bundesbeschlusses herumdrücken, wie es andern Unternehmungen ohne weiteres möglich sein wird. Damit unterscheiden sich die Selbsthilfe-Genossenschaften grundsätzlich und praktisch von den auf Expansion und Erwerb eingestellten Grossunternehmungen des Detailhandels. Die Selbsthilfegenossenschaften verlangen vom Staat keine Subventionen, sie verlangen keine Bundeshilfe; sie verlangen nur, dass man sie in ihrer natürlichen Entwicklung nicht behindere und hemme; denn dadurch werden letzten Endes nicht irgendwelche Kapitalmächte zurückgebunden, sondern es würden gerade die Interessen des kleinen Mannes in seinen eigensten wirtschaftlichen Belangen getroffen. Ich darf in diesem Zusammenhang wohl auf das Votum unseres verehrten Kollegen Amstalden hinweisen, der bei Begründung seiner Motion ausdrücklich erklärt hat, dass er und seine Freunde niemals daran gedacht hätten, die freie Entwicklung der auf dem Prinzip der Selbsthilfe aufgebauten Genossenschaften irgendwie zu behindern. Aus diesen Erwägungen heraus ist es m. E. sowohl ein Akt der Gerechtigkeit wie anderseits auch ein Gebot der Klugheit, dass die Betriebe der Selbsthilfegenossenschaften grundsätzlich von den Bestimmungen der zur Behandlung stehenden Vorlage ausgenommen werden.

S c h u l t h e s s, Bundespräsident: Wenn nun ganz wider Erwarten eine Genossenschaft das Bedürfnis hätte, einen Betrieb zu eröffnen, der an sich materiell gerechtfertigt wäre und der einem Warenhaus etwas gliche, so könnte man immer noch auf Grund von Art. 3 die Errichtung dieses Betriebes erlauben, ohne dass ein Ausnahmerecht geschaffen würde.

T h a l m a n n: Man war damals einstimmig, natürlich mit Ausnahme von Herrn Ständerat Rudin, der Ansicht, dass wenn es andern Leuten verboten ist, ein Warenhaus oder ein Kaufhaus zu errichten, auch die Genossenschaften kein Privileg beanspruchen können. Ich möchte mich auch gegen die Auffassung wenden, dass im zukünftigen Bewilligungsverfahren gegenüber den Konsumvereinen ein anderer Masstab angelegt werden solle als gegenüber allen andern Geschäften.

Die zweite Neuerung in der Kommissionsfassung des Art. 10 betrifft die Genossenschaften, und zwar nur die echten Genossenschaften, d. h. diejenigen, die auf der Grundlage der gegenseitigen Selbsthilfe hauptsächlich den Bedarf ihrer Mitglieder decken. Während den sämtlichen übrigen Grossbetrieben die Filialsetzung verboten werden kann, sind von vornherein von diesem Verbot die Genossenschaften ausgenommen. Ich habe Ihnen einige Grossbetriebe aufgezählt, die vom Verbot betroffen werden. Es will mir nicht in den Kopf, dass man diesen Geschäften die Eröffnung von Filialen verbietet und im gleichen Verbotsparagraphen den Konsumvereinen erlaubt, die ganz gleichen Filialen zu eröffnen, die man dem andern verboten hat. Das ist für mich ein Messen mit zweierlei Mass und eine Verletzung der Rechtsgleichheit. Wie schwer das empfunden wird, sieht man aus einer Eingabe der Schuhindustriellen vom 26. September 1933, die heute an die Mitglieder der Kommission verteilt worden ist.

Ich habe gar nichts gegen die Genossenschaften und gegen die Konsumvereine, aber ich bin der Meinung, sie sollten ein geschäftliches Privileg vor andern Geschäften nicht einmal annehmen, geschweige denn selbst verlangen.

R u d i n: Die einzelnen Selbsthilfe-Genossenschaften haben nicht die Aufgabe und auch nicht das Recht einer unbeschränkten extremen Ausdehnung, wie es einem Privatunternehmen zusteht; sie sind auf ihr Wirtschaftsgebiet beschränkt und haben den Bedarf zu decken und keine Expansion ausserhalb ihres Tätigkeitsgebietes anzustreben. Wir wissen, dass es speziell die Ausdehnung bestimmter Filial-

unternehmungen ist, die verhindert werden soll; ich betone aber, dass diese Voraussetzung auf die Selbsthilfe-Genossenschaften, die nur örtlich ihre Tätigkeit ausüben, absolut nicht zutreffen kann. Aus diesen Gründen ist die Beweisführung des Verbandes der Schuhindustriellen abwegig, lässt sich nicht begründen. Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, dass eine Ausnahmestellung für Genossenschaften alle Interessenten direkt aufmuntere, eine Gesetzesumgehung dadurch zu erzielen, dass sie sich als Genossenschaft organisieren. Nicht der juristische Begriff der «Genossenschaft» ist entscheidend, sondern die Tatsache der «Selbsthilfe-Genossenschaften», sowohl der landwirtschaftlichen, wie der städtischen Konsumvereine. Das ist der Grundsatz, der hier in Frage steht, nicht der rein juristische Begriff.

Bundespräsident Schulthess: Bestritten ist schliesslich noch die Bestimmung über die Genossenschaften. Ich möchte Sie bitten, sie beizubehalten. Ich weiss, dass es für manche ein Sacrificium intellectus bedeutet, aber auf der andern Seite müssen Sie zugeben, dass für eine Genossenschaft, die namentlich zur Versorgung ihrer Mitglieder berufen ist, sich doch eine etwas andere Behandlung rechtfertigt. Man hätte schliesslich auch anders vorgehen können. Man hätte die Bestimmung weglassen und die Konsumgenossenschaften und die landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Erteilung von Bewilligungen in etwas weitgehenderem Masse berücksichtigen können als reine Privatgeschäfte. Diese Genossenschaften sind doch nicht zu vergleichen mit Grossunternehmungen, die einzig und allein auf den Gewinn abstellen und Erwerbszwecke verfolgen; sie sind bestimmt, ihren Mitgliedern zu dienen.

Keller: Wie will man dieses Sonderrecht (für die Genossenschaften) begründen? Es geschieht mit dem Hinweis auf die Grundlage der gegenseitigen Selbsthilfe. Ich würdige und achte diese Genossenschaften gerecht und objektiv und anerkenne gerne ihre grosse Bedeutung. Allein wenn man der Sache auf den Grund geht, besteht zwischen diesen und andern Geschäften doch kein so grosser grundsätzlicher Unterschied, dass es gerechtfertigt sein würde, die Genossenschaften in einer Art zu privilegieren, wie das hier vorgesehen ist.

Zu diesen rechtlichen Bedenken hinzu kommen solche volkswirtschaftlicher Art. Das Privileg der Genossenschaften schafft überdies die Möglichkeit der Umgehung des Filialverbotes. Durch diesen Beschluss kann gerade auf dem Gebiete des Lebensmittel- und des Schuhhandels der Kleinhändler, der geschützt werden soll, wieder durch Filialüberfluss bedroht werden. Die Genossenschaften, die auf der Grundlage der Selbsthilfe aufgebaut sind, haben volkswirtschaftlich das Sondervorrecht auch gar nicht nötig. Ich bitte Sie, auch das zu bedenken, weil die Selbsthilfegeschäfte in den meisten Fällen den sog. Gewinngeschäften sowieso überlegen sind und, wie gerade vorhin Herr Rudin mit Recht sagte, eigentlich gar kein Bedürfnis zu Filialgründungen haben, und zwar deswegen nicht, weil der Gründung einer solchen Genossenschaft, unabhängig von irgend einer Muttergesellschaft, gar kein Hindernis im Wege steht und überall in einzelnen kleinen Ortschaften eine solche Selbsthilfegenossenschaft sich auch in Zukunft wird bilden können.

Löpfe: Herr Rudin hat erklärt, dass die Genossenschaften nichts anderes wollen als einen gerechten Preis, dass sie nur den Eigenbedarf decken und im Grunde genommen nicht auf Gewinn ausgehen. Das ist alles nicht zu bestreiten, aber für den kleinen Handelsmann und für den kleinen Gewerbetreibenden kommt es eben auf das gleiche heraus, ob er von einem grosskapitalistischen Unternehmen, von einer Aktiengesellschaft oder von einer Genossenschaft überfahren wird. Es ist, wie wenn man sagen wollte, man möchte lieber von einem schweizerischen Automobil überfahren werden als von einem ausländischen. Im Grunde kommt es auf das gleiche heraus. Die Genossenschaften geniessen grossen Kredit, sind stark, ausdehnungsfreudig und initiativ, betreiben ihr grosses Geschäft nach sehr grosszügigen Masstäben und bilden daher für den kleinen Mann auch eine grosse Konkurrenz. Wenn Herr Dr. Keller gesagt hat, dass das Gesetz umgangen werden könnte, so ist das richtig. Wenn in Zürich und Basel, wie es geheissen hat, Grossbäckereien entstehen, die am laufenden Band Brot fabrizieren und einem Drittel oder der Hälfte aller Kleinbäckereien die Existenz vernichten, dann könnten die Genossenschaften das tun, was einem Warenhausunternehmen verboten sein soll. Die Genossenschaften betreiben doch auch in vielen Städten die Verdrängung des Mittelstandes und Kleinhandelsstandes. Uebrigens dürften sich die Genossenschaften mit diesem Artikel schon abfinden, denn er ist ja auch nur bis 1935 gedacht. Eine kleine Atempause in der Entwicklung der Genossenschaften ist auch dem Kleinhandelsstand und Gewerbestand sicherlich zu gönnen. (Es folgt die Debatte im Nationalrat.)



Aus der Geschichte der schweizerischen Genossenschaftsbewegung.

Der Zufall will es, dass wir fast gleichzeitig aus zwei fernen Ländern, Schweden und Lettland, Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaften erhalten. Aus dem ersten Beitrag erfahren wir vor allem Näheres über die 1856 gegründete Société vaudoise de consommation in Lausanne. Der zweite behandelt ausschliesslich den von Bürkli und Treichler 1851 gegründeten Konsumverein Zürich, der heute bekanntlich eine kapitalistische Aktiengesellschaft ist und an dessen Stelle der Lebensmittelverein Zürich die Vertretung der genossenschaftlichen Ideen übernommen hat. Der Einsender dieses Beitrages, Herr Ed. Balodis, Dozent an der Universität Lettlands, hat die Ausführungen den «Rigaschen Stadtblättern», die im Jahre 1870 in einem Artikel über den Zürcher Konsumverein berichten haben, entnommen.

Was ein schwedischer Chefredaktor anlässlich einer Schweizerreise im Jahre 1866 über schweizerische Konsumgenossenschaften berichtet.

Von Axel Pahlman,
Archivar bei dem Kooperativa Förbundet (Schweden).

Im Frühjahr 1866 begab sich ein schwedischer Journalist, Chefredaktor S. A. Hedlung, auf eine Studienreise nach der Schweiz, um persönlich dieses schöne Land, wo die Demokratie von uralters her tief wurzelt, kennen zu lernen. Sowohl Natur als politische und soziale Verhältnisse interessierten ihn.

Von der Reise sendet Hedlund, der während vieler Jahrzehnte in der schwedischen Presse und überhaupt im schwedischen öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle spielte, seiner Zeitung, «Göte-

borgs Handels und Sjöfartstidning», einer der angesehensten des Landes, eine Reihe Reisebriefe, die später in Buchform, dem schweizerischen Präsidenten J. Stämpfli zugeeignet, veröffentlicht werden.

Vor einiger Zeit fand ich dieses Buch in einer Antiquariatsbuchhandlung. Es erzählt, dass es in der Schweiz schon im Jahre 1866 eine lebenskräftige Genossenschaftsbewegung gab. In den Reisebriefen werden zwei Konsumvereine, die seine Aufmerksamkeit erregt hatten, erwähnt.

Es dürfte die schweizerischen Genossenschafter unserer Zeit interessieren, von den Eindrücken des schwedischen Journalisten Kenntnis zu nehmen.

Auf den ersten Verein stiess er in Zürich, wo das Wort Konsumverein «über mehreren Läden verschiedener Art für Mehl, Spezereien u. a. m.» vorkam. Leider war er nicht in der Lage, die Organisation dieser Läden näher zu studieren. Da es aber mehrere Läden gab, mussten entweder mehrere Vereine existieren oder auch ein Verein mit vielen Verkaufsstellen in der Stadt. Welches von beiden es auch war, deutete es jedoch auf eine lebensfähige genossenschaftliche Tätigkeit.

Um so interessanter war der Besuch in Lausanne, von wo ein Reisebrief am 26. Mai gesandt wurde und wo ein anderer Verein aufgefunden wurde. Da Hedlund über der Tür eines Ladens die Worte «Société de consommation» (es handelt sich hier um die Société vaudoise de consommation. D. Red.) las, konnte er nicht umhin, hereinzutreten und den Laden näher zu studieren. Er bezeugt, dass er von dem Vorsteher des Vereins sehr wohlwollend empfangen wurde.

Der Verein führte drei Abteilungen: Schlächterei, Bäckerei und Küche. Die Schlächterei wird wie folgt beschrieben:

«Es war ein grosser Schlächtereiladen — ein langer gewölbter Keller —; innerhalb einer Einzäunung sass der Vorsteher vor seinem Buche; gleich daneben war der Schlächtertisch mit seinen Wagen und Hauäxten. Es kam dort einer nach dem anderen mit seinem Korb. Das Fleisch wurde geteilt, gewogen und leise und schnell eingewickelt, worauf man dem Vorsteher, der den betreffenden Betrag in seine Rechenschaften einführte, Zahlung leistete.»

Zu den Aufgaben des Fleischerladens gehörte auch, Vieh direkt von den Bauern einzukaufen. Das Vieh wurde für die Rechnung des Vereins bei dem Schlachthof der Stadt geschlachtet, worauf die Tiere in der Schlächterei des Vereins zerstückelt wurden.

Dass die Tätigkeit des Vereins nicht unbedeutend war, geht aus dem untenstehenden Auszug aus den Rechenschaften des Vereins hervor:

Der Fleischerladen:		
Ausgaben	131,066	
Gewinn	9,892	140,948
Die Bäckerei:		
Ausgaben	24,094	
Gewinn	624	24,718
Die Küche:		
Ausgaben	14,172	
Verlust	206	13,866

Betreffs der Organisation wird nur erwähnt, dass der Verein mit Aktien von je fünf Franken gegründet war. Leider werden aber keine Angaben betreffs Mitgliederzahl und Bilanz gemacht.

In den obigen Ziffern waren aber Ausgaben für Löhne u. a. m. nicht mitgerechnet. Verschiedene Einkünfte von Mieten waren auch nicht darin berücksichtigt. Wenn sämtliche Ausgaben und Einkünfte in Betracht gezogen wurden, ergab sich ein Nettogewinn von 6718 Franken. Alle Verkäufe erfolgten nur gegen bar.

Von grösstem Interesse ist Hedlungs Zusammenfassung der sozialen Bedeutung der Konsumvereine. Er schreibt darüber:

«... Der grösste Gewinn ist aber, dass die arbeitenden Klassen hierdurch gegen übermässige Preise von Fleisch und Brot geschützt worden sind und ausgezeichnete Qualitäten dieser beiden Artikel erhalten haben.»

Der Konsumverein Zürich.

Von Prof. Ed. Balodis.

Der grosse Konsumverein in Zürich hat seinen Hauptsitz in einem grossen und bequemen Gebäude, das geschmackvoll in verschiedene Abteilungen für die verschiedenen Vorräte eingeteilt ist. Dies ist die Engros-Niederlage der Gesellschaft; von ihr ausstrahlend gehen die zwölf Geschäfte für Detailverkauf aus. Diese Assoziation unterscheidet sich in verschiedenen Dingen von jedem andern Konsumverein in Europa. Sie hat keine Schulden; ihr Besitztum beläuft sich auf 567,000 Franken; sie zählt 2300 Mitglieder, besitzt ein Inventar im Werte von 77,574 Franken und für 7000 Franken Pferde, Wagen, Oxhofte usw. Ihre monatlichen Bareinnahmen betragen durchschnittlich 117,204 Franken. Sie setzt einen besonderen Stolz darein, ihren Mitgliedern nur zwei Prozent Dividende zu zahlen. Die zwölf Detailgeschäfte oder Zweigverkaufsläden sind in passenden Lokalitäten über die ganze Stadt verbreitet und haben unter den Krämern und Kleinhändlern dieselbe Opposition zu bekämpfen, wie sie ähnlichen Unternehmungen in England und anderwärts entgegentritt.

Der Zürcher Verein repräsentiert und versorgt 9200 Personen oder fast ein Fünftel sämtlicher Einwohner der Stadt; der Verein ist in starkem Wachstum begriffen und verspricht, binnen kurzem sämtliche Einwohner Zürichs mit billigen Esswaren zu versehen. Er besitzt eine grosse Bäckerei; hat ausgedehnte Kellereien, aus denen ein guter Wein sehr billig verkauft wird.

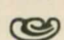
Der Richtung folgend, die solche Genossenschaften stets in England einschlagen, besitzt dieser Verein, obgleich erst einige Jahre alt, ein Lesezimmer und eine Bibliothek; er hofft, bald eine genossenschaftliche Schule zu gründen. Ausser dem ausserordentlich grossen Vorteil, den dieser Verein in jeder praktischen Hinsicht gewährt, rühmt er sich noch eines andern, nicht minder grossen: der volkswirtschaftlichen Bewegung, die er bei seinen Mitgliedern fördert.

Es ist nämlich gegen den Grundsatz des Zürcher Konsumvereins, grosse Dividenden zu verteilen. Auf der andern Seite ist er nicht exklusiv, sondern verkauft der ganzen Welt zu denselben Preisen wie seinen Mitgliedern. Er kauft enorme Mengen von Lebensmitteln zu Engrospreisen auf und verkauft sie im Kleingeschäft zu denselben Preisen, indem er nur die laufenden Verkehrskosten dazuschlägt; er ist deshalb ein gefährlicher Feind für alle Kleinkrämer und Höker jeder Art. Dies alles tut er aus Grundsatz. Der Konsumverein ist für direkten Verkehr zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten. So auch für direkten Unterricht des Kindes durch die Eltern und ebenso für direkte Mitwirkung des Volkes

bei der Gesetzgebung. Mit grosser Konsequenz und Beharrlichkeit besteht die Gesellschaft nur auf diesen Grundsätzen und steht in dieser Hinsicht ganz einzig da.

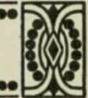
Man wird natürlich fragen, welches die Anziehungspunkte, der Stimulus sind, dieser Gesellschaft beizutreten, wenn man, auch ohne Mitglied zu sein, ihre Benefizien geniessen kann. Die Antwort lautet: Nichts anderes als der Reiz des Logischen und dem gesunden Menschenverstande Einleuchtenden. Nie wird ein Dummkopf aufgefordert, der Gesellschaft beizutreten und, so seltsam und unpraktisch es klingen mag, besonders wenn man damit die Prahlereien und den Humbug ähnlicher Gesellschaft in Amerika vergleicht, so ist es doch wahr, dass der Verein einen grossen Zulauf hat. Man bemüht sich nur um solche Mitglieder, Männer oder Frauen, die durch Intelligenz hervorragen oder sich durch gute Werke und Studien irgendwelcher Art hervorgetan haben. Reichtum ist gleichgültig, und Spekulanten werden absichtlich fern gehalten. Auch jüngere Mitglieder, den Einflüssen erzieherischer Ideen zugänglich, sind willkommen. So kommt es, dass der Zürcher Konsumverein die intelligenteste demokratische Genossenschaft in Europa ist. Die grosse Hauptaufgabe, die der Verein sich gestellt hat, ist die Einführung oder vielmehr Rückführung des direkten Stimmrechts mit Abschaffung aller Senate, Präsidenten und Abgeordnetenhäuser, indem nur die Form der uralten Landesgemeinde wieder angestrebt wird, selber das Gesetz zu studieren, für oder gegen welches es stimmen soll, eine Aufgabe, die nicht länger den Deputierten überlassen bleiben darf.

Alles dies sieht sich aus der Entfernung sehr gut an, wird man sagen, aber es wird lange Zeit dauern, ehe diese utopischen Ideen ins Leben treten können. Keineswegs! Es ist schon ein Gesetz des Kantons Zürich geworden. Am 18. April 1869 ist es von der Volksvertretung desselben genehmigt worden; ebenso sind Thurgau, Bern, Graubünden und der Kanton Aargau damit beschäftigt, das Genossenschaftsgesetz des Kantons Zürich, das jedenfalls einfacher ist und eine grössere Zukunft für sich zu haben scheint als das von Schulze-Delitzsch in Deutschland vermittelte Gesetz, bei sich einzuführen.



Eine bemerkenswerte genossenschaftliche Entwicklung in Kanada.

Unter der Benennung «Cooperative Commonwealth Federation» beginnt sich in Kanada eine Bewegung abzuzeichnen, die auf echt genossenschaftlicher Grundlage beruht und als ihr Ziel das Allgemeinwohl durch Produktion, Handel und Absatz bestimmt. Was dieser Bewegung besonderes Gepräge gibt, ist, dass sie sich weit über die Stellung einer blossen wirtschaftlichen Interessengemeinschaft hinaus Geltung verschafft hat; sie ist heute bereits Spiegel der Volksstimmung, mitbestimmender Faktor in der politischen Verfassung. Ihre Entstehung ist doppelt interessant, schon weil sie hier wie nirgendwo anders so weitgreifend den geistigen Zusammenschluss der agrarisch orientierten Schichten mit den städtischen Erwerbsklassen an sich gebunden sieht. In ihrer konkreten Form nahm sie ihren Ausgang erst im August letzten Jahres; die Bildung ihrer Urzellen fiel zeitlich zusammen mit der Empire Economic Conference in Ottawa. Zu ihren Gunsten entschieden sich schon im darauffolgenden Dezember die United Farmers of Ottawa, Hauptstütze ist aber das werktätige Volk, und seines Zuzugs darf die C. C. F. sicher sein. Die Ereignisse der letzten Jahre haben dazu das ihre beigetragen: als 1929 die Krise über Kanada hereinbrach, waren die Liberalen unter Führung von Meckenzie King an der Spitze der Regierung; als sich die Arbeitslosigkeit weiter verschärfte, war schon im nächsten Jahr die Stimmung der Wähler den Versprechungen des Konservativen Bennett verfallen, und im Vertrauen auf seine begeisternden Pläne zur Arbeitsbeschaffung wurde er in den Wahlen vom September 1930 zum Premier ernannt. Mit seinem Einzug war die Oberhand der Konservativen gewonnen und die parlamentarische Führung der Liberalen erledigt. Und die Misstände? Es wäre zwar ungerecht, Bennett dafür voll verantwortlich machen zu wollen, dass seit seinem Amtsantritt die Zahl der Arbeitslosen in Kanada auf 800,000 angestiegen ist, denn seine Bemühungen sind unverkennbar; aber man verzeiht ihm in Kanada nicht, dass er seinerzeit in seinem Urteil über die Fehlpolitik der Liberalen den Mund zu voll genommen und nur damit den Wechsel im Parlament zustandegebracht hat. Für die Liberalen wäre der Augenblick gekommen, sich zu Aussichten für die Rückkehr ins Kabinett berechtigt zu sehen, aber die Stimmung der Masse spricht jetzt für die C. C. F. unter der geistigen Führung eines gewissen Woodsworth, der der Bewegung durch seine Mitgliedschaft im Parlament den nötigen Schwung verleiht und die Sanierung der kanadischen Verhältnisse mit Massnahmen auf genossenschaftlicher Basis zu erreichen hofft, wenn für die Cooperative Commonwealth Federation aus den nächsten Wahlen ein Erfolg resultiert. Dass dies zutrifft, steht nach der Ansicht kanadischer Politiker ausser Zweifel; mehr noch: dem Druck der Stimmung zugunsten der C. C. F. wird Bennett soweit nachgeben müssen, dass er die Parlamentswahlen vorzeitig stattfinden lässt, wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres anstatt gesetzmässig im übernächsten. Was für uns bemerkenswert an alledem ist, ist die Entwicklung einer parteipolitischen Macht aus einer wirtschaftlichen Bewegung nach der Form unserer Genossenschaftsprinzipien. sl.

Volkswirtschaft

Maschine und Arbeitslosigkeit.

(Mitgeteilt.)

Der Lebensmittelverein Zürich ist zurzeit daran, die Leistungsfähigkeit seiner Bäckerei durch Aufstellung eines sogenannten Turnusofens zu vergrössern. Diese Absicht hat eine heftige Protestbewegung ausgelöst. Den selbständigen Bäckern in Zürich soll dadurch die Existenz, den Bäckereiarbeitern das Brot genommen werden. Der Mensch werde dem Moloch Maschine geopfert. Man ist sogar an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gelangt, um es gegen den Turnusofen mobil zu machen, und dies hat den Lebensmittelverein zur Aufklärung aufgefordert.

In besseren Zeiten hätte das Volkswirtschaftsdepartement sich mit der Angelegenheit kaum bemüht, sondern die Eingabe der Maschinenstürmer wahrscheinlich in den Papierkorb geworfen. Aber die anhaltende Arbeitslosigkeit hat in weiten Kreisen

eine wahre Feindseligkeit gegen die arbeitsparenden Maschinen geweckt. Vielen Leuten scheint es so, als habe die grosse Weltarbeitslosigkeit ihre letzte Ursache in der angeblich übertriebenen Rationalisierung. Hätten wir nicht so riesig viele Maschinen aufgestellt, nicht die Produktion am laufenden Band eingeführt, wodurch Millionen von Arbeitshänden entbehrlich wurden, dann hätten wir heute nicht die Weltarbeitslosigkeit.

Dass der Arbeiter so denkt, der infolge der Aufstellung einer neuen Maschine seinen Arbeitsplatz verliert, kann ihm niemand verargen. Was aber viele Tausende von Arbeitslosen und von Arbeitern glauben, die sich durch die Maschine in ihrem Erwerb bedroht fühlen, das hat in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit eine gefährliche Wirkung auf die öffentliche Meinung.

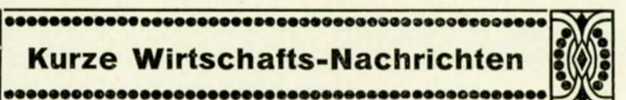
Es ist auch unleugbar, dass die Maschine durch ihre direkte Wirkung die Arbeitslosigkeit teilweise vergrössert. Ihre erste Wirkung besteht immer in der Ausschaltung menschlicher Verrichtungen, in der Brotlosmachung menschlicher Arbeitskräfte. Wenn wir nicht weiter überlegen, dann müssen wir also annehmen, dass durch die Verwendung von Maschinen der Arbeiter gedrückt, brotlos gemacht, und in seinem Lohn verkürzt werde, und dies meinten auch die Maschinenstürmer vor 100 Jahren in Uster. Nun lehrt aber der Blick auf die verschiedenen Volkswirtschaften, die vorwiegend mit Maschinenkraft oder vorwiegend mit Menschenkraft arbeiten, das Gegenteil dieser Tatsache. Keine Volkswirtschaft verwendet so viel Maschinen wie die amerikanische, und doch zahlt Amerika die höchsten Löhne der Welt. In den Vereinigten Staaten berechnete sich vor der Währungsentwertung der durchschnittliche Verdienst des Landarbeiters auf 330 Franken im Monat, in China, wo noch der grösste Teil der Arbeit durch die Menschenhand besorgt wird, betrug der höchste Verdienst eines Industriearbeiters im Durchschnitt dreissig Franken im Monat.

Ganz ähnlich steht es, wenn man die Löhne in England und Indien oder in der Schweiz und in Aegypten mit einander vergleicht. Mit der Verwendung von Maschinen steigt der Arbeitslohn statt zu fallen. Das ist auch leicht verständlich. Mit der Verwendung der Maschinen wird die Arbeit komplizierter, verantwortungsvoller, und muss demgemäss auch höher entlohnt werden. Zugleich steigt die Ergiebigkeit der Arbeit, so dass aus diesem Grunde auch ein höherer Lohn bezahlt werden kann. Das wird auch mit dem Turnusofen des L. V. Z. so gehen. Wenn dieser Ofen die Rentabilität der Bäckerei erhöht, woran kaum zu zweifeln ist, so wird davon auch der Bäckereiarbeiter profitieren.

Die Maschine erhöht aber nicht nur den Lohn, sondern sie weitet auch den Konsum aus. Es gab eine Zeit, und sie liegt noch gar nicht so lange zurück, da wurde der menschliche Verkehr fast nur durch menschliche und tierische Kräfte besorgt. Briefe wurden durch reitende Boten von Ort zu Ort befördert, und wer eine grosse Reise machen wollte, konnte wochenlang in einer Postkutsche sitzen. Dennoch waren damals weit weniger Leute als heute in den Verkehrsgewerben beschäftigt. Der Grund ist klar, die menschliche Arbeitskraft war trotz ihrer damaligen Billigkeit viel zu teuer. Wenn wir noch in der Postkutsche fahren müssten, dann würden täglich nicht Hunderte von Leuten von Zürich nach Basel oder umgekehrt fahren, sondern sicherlich nicht einmal Dutzende. Zu einer Zeit, als man nur mit der Postkutsche reisen konnte, hat ein so hochgebildeter und reicher Mann wie Gœthe nur einmal oder zweimal in seinem Leben eine Italienreise gemacht.

Die Mechanisierung des Verkehrs, die Indienststellung der Maschinen zur Personen- und Güterbeförderung hat es möglich gemacht, dass eine Italienreise heute selbst für Angehörige des Mittelstandes, in der Schweiz selbst für besser bezahlte Arbeiter erschwinglich geworden ist. Und statt der paar tausend Fuhrleute und Posthalter, die vor der Einführung der Eisenbahnen den Verkehr besorgten, registrierte die eidgenössische Statistik 1929 über 83,000 Personen, die ihr Brot im Verkehrsgewerbe finden, wozu noch mehrere zehntausende kommen, die indirekt für die Verkehrsgewerbe tätig sind. Wenn wir bei der Postkutsche verblieben wären, dann wäre im Verkehrsdienst kaum der zehnte Teil von Arbeitskräften beschäftigt, der heute darin tätig ist.

Jede Maschine wirkt, wenn sie sich bewährt, preissenkend, und jede Preissenkung weitet den Konsum aus, macht es dem Konsumenten möglich, entweder von der gleichen Ware oder von andern Waren mehr zu kaufen als bisher. Das Interesse der Konsumenten muss aber die oberste Richtschnur für die Volkswirtschaft bleiben, wenn sie nicht auf den Holzweg kommen will.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Vollziehung des Warenhausgesetzes. Der Bundesrat hat einen vorläufigen Bundesratsbeschluss über den Vollzug des Warenhausgesetzes erlassen. Auf Grund dieses Beschlusses werden dessen Vorschriften ausgedehnt auf Filialgeschäfte von Grossunternehmungen des Detailhandels der Lebensmittelbranche.

Das Budget der Eidgenossenschaft für 1934. Dieses sieht an Ausgaben 430,7 Millionen und an Einnahmen 422,4 Millionen vor, so dass sich ein mutmassliches Defizit von 8,3 Millionen ergibt.

Neue Einfuhrbeschränkungen. Von den neuen Einfuhrbeschränkungen heben wir diejenigen für Silberfuchsfelle und Kürschnerwaren hervor. In der Einfuhr beschränkt wurden u. a. auch Oelfeuerungsapparate, Kinderwagen, Klaviere und Flügel. Kontingentiert wurden neu gewisse Kategorien Bodenteppiche und Schwerölmotoren.

Lage des Arbeitsmarktes. Die Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes hat sich Ende Oktober saisonmässig leicht verschlechtert. Die Zahl der Stellensuchenden ist von 49,140 Ende September auf 56,399 angestiegen. Gegenüber dem vorjährigen Oktober ist die Arbeitslosenzahl jedoch noch um 1700 geringer.

Vom Basler Rheinhafen. Mit Ende Oktober steht der diesjährige Umschlag in den Basler Rheinhäfen auf über einundeinhalb Millionen Tonnen. Er ist somit um mehr als 25% grösser als Ende Oktober 1932.

Sonntagsbillete der S. B. B. für den Winter. Vom 16. Dezember bis 18. März werden von den S. B. B. vom Samstag Vormittag bis Montag Abend gültige Sonntagsbillette ausgegeben, die bei einfacher Fahrt zur Rückfahrt berechtigen. Es ist zu erwarten, dass diese Massnahme in einiger Zeit auf das ganze Jahr ausgedehnt wird.




Kreiskonferenzen

Bericht über die ordentliche Herbstkonferenz des Kreises IIIa. Wie gewohnt in unserem Kreise, versammelten sich in staatlicher Anzahl, am Sonntag, den 22. Oktober 1933, die Vertreter der Konsumgenossenschaften unseres Kreises im Saale des Gasthofs zum Löwen in Attiswil zu ihrer ordentlichen Herbsttagung. Obwohl in der nördlichsten Ecke des Kreises kamen sie fast alle. Der ausserordentlich zahlreiche Aufmarsch zeugte davon, dass die im vollen Gange befindliche Mittelstandsbewegung, ausgehend vom Gewerbeverband und seinen Unterabteilungen, den Detaillistenverbänden, vermehrtes Leben in die genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen gebracht hat. Rein äusserlich dokumentierte sich die Entschlossenheit der Anwesenden, gegen die Unterdrückung ihrer Bestrebungen durch die behördlichen Massnahmen zu protestieren.

Als Gäste konnte der Vorsitzende, Herr Tschamper-Bern, begrüssen: Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreises II und Frau Bodmer (Biel) als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Anwesend waren 131 Vertreter von 50 Genossenschaften, ferner der gesamte Vorstand.

Nicht vertreten waren die Genossenschaften in Boltigen, Diessbach b. B., Erlach, Frutigen, Gstaad, Habkern, Hettiswil, Hindelbank, Kandersteg, Lauterbrunnen, Leissigen, Lenk i. S., Limpach, Meiringen, Mürren, Oberhofen a. Thunersee, Reichenbach, Riggisberg, Stechelberg, Thörishaus, Turbach, Uettligen, Wengen und Wynigen, wovon die beiden Genossenschaften in Leissigen und Meiringen sich entschuldigt hatten.

Pünktlich um 10 Uhr konnte Kreispräsident Tschamper die Versammlung eröffnen. Mit kurzen Worten wies er hin auf die stets stärker anwachsenden Schwierigkeiten: Das Verhalten der Behörden in Deutschland gegen die Konsumvereine; das geheime und offene Auftreten der Fronten in der Schweiz gegen unsere Organisationen. Selbst im eidgenössischen Parlament versuchte man unsere Bestrebungen einzudämmen. Es ist daher notwendiger denn je, ein wachsames Auge zu bewahren, um den Gegnern durch treues und unverbrüchliches Zusammenhalten entgegentreten zu können.

Die Traktandenliste, die allen Vereinen zugestellt worden, wurde einstimmig genehmigt. Als Stimmenzähler wurden bestimmt die Genossenschafter: Deriaz-Bremgarten, Walther-Biel, Kohler-Bern, Aeschlimann-Papiermühle und die Genossenschafterin Walter-Zollikofen.

Das Protokoll der letzten Frühjahrskonferenz vom 7. Mai 1933 in Kerzers wurde ususgemäss dem Kreisvorstande zur Verlesung und Genehmigung überbunden.

Aus den Mitteilungen des Kreisvorstandes sind zu erwähnen: Die Aufforderungen an die Vereine, in ihr Winterprogramm die Behandlung der akuten Fragen aufzunehmen; das kantonale Steuergesetz; das nun in Kraft tretende eidgenössische Finanzprogramm etc. — beides Vorlagen, die für unsere Genossenschaften von grosser Tragweite und finanzieller Mehrbelastung sind und denen unbedingt alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Im Zirkular an die Kreisvereine wurde auch die vermehrte Veranstaltung von regionalen Kursen für Schaufensterdekoration und Verkaufskunst angeregt. Laut Beschluss der Versammlung sollen auch künftighin pro teilnehmende Verkäuferin Fr. 3.— an die Kosten aus der Kreiskasse vergütet werden.

Der Kreisvorstand liess sich die Ermächtigung geben, je nach dem Stand der gegen die Genossenschaften gerichteten Massnahmmen und Gesetze, eine ausserordentliche Kreiskonferenz einzuberufen. Die vom Kreisverband schon seit einigen Jahren durchgeführte Propaganda soll auch im kommenden Jahre weitergeführt werden. Bei der Behandlung der letzten Frage wurden erneut Stimmen laut, dass es unbedingt Sache der Behörden des V. S. K. wäre, solche Propaganda zu unterstützen und auf das ganze Gebiet des Verbandes auszudehnen. An einer eventuell stattfindenden ausserordentlichen Winterkonferenz soll die Diskussion weiter geführt werden.

Ueber das dem Grossen Rat des Kantons Bern vorgelegte neue bernische Steuergesetz referierte hierauf Herr Dr. O. Schär. Nach eingehendem Studium stellte der Referent fest, dass die neuen Vorschläge, abgesehen der Ausdehnung des Rentabilitätsprinzipes auf Genossenschaften, durchaus den heutigen Anforderungen an ein modernes Steuergesetz entsprechen und gegenüber dem alten Gesetz wesentliche Verbesserungen bringen. Auch für die Genossenschaften sind im allgemeinen keine Mehrbelastungen vorgesehen. Dagegen bestehen in einzelnen Artikeln Unklarheiten, die noch beseitigt werden sollten, wenn sie in der Anwendung und Durchführung des Gesetzes nicht der Willkür Tür und Tor öffnen wollten. Nach Art. 36 kann der Grosse Rat von sich aus die doppelte Erhebung des einfachen Ansatzes beschliessen. Eine Verdreifachung des einfachen Ansatzes müsste dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. In Art. 39 heisst es, dass die Kapitalsteuer bei den Genossenschaften erhoben werde auf dem einbezahlten und nichteinbezahlten Anteil- oder Einlagekapital. Es ist nun sehr fraglich, ob unter diesem Einlagekapital auch die Depositeneinlagen zu verstehen sind. Es ist dies nicht anzunehmen, aber die jetzige Fassung und Redaktion des Artikels lässt diese Interpretation ohne weiters zu. Absolut unannehmbar für die Genossenschaften ist der Art. 44, weil bei den vorgesehenen Progressionen und der Berechnung des Reinertrages die Vereine um so höhere Steuern bezahlen müssen, je schwächer sie in den Reserven sind. Auch an einigen andern Artikeln sollten zur Präzisierung noch redaktionelle Aenderungen vorgenommen werden.

In der folgenden Diskussion wird auf die Bestrebungen der mittelständischen Interessengruppen für Schaffung einer Umsatzsteuer mit progressivem Charakter hingewiesen. Dass eine solche Steuer in allererster Linie die Genossenschaften, deren Verkaufsstellen einen wesentlichen grösseren Umsatz im Durchschnitt aufweisen als die Detailgeschäfte des privaten Handels, treffen würde, liegt auf der Hand. Der Zweck ist ja in Wirklichkeit kein anderer als die Erhöhung der Spesen für unsere Genossenschaften und damit die bessere Konkurrenzfähigkeit des überloffenen Berufes der Detaillisten und Spezereihändler. Es liegt klar auf der Hand, dass eine Steigerung der Unkosten und Spesen bei den Genossenschaften mitbestimmend auf die Preisgestal-

tung sein würde, und es bedeutet daher die Umsatzsteuer nichts anderes als eine Preissteigerung.

So wie die Dinge heute liegen, handelt es sich weniger um einen Vorstoss der kantonalen Finanzdirektion, neue Einnahmen für den Staat zu schaffen, als vielmehr um ein Eingehen auf die sehnlichsten Wünsche der Führer des Gewerbevereins. Die Genossenschaften werden sich einem solchen Versuche mit allen Mitteln entgegensetzen müssen, und der gegenwärtige kantonale Finanzdirektor wird es sich wohl einige Male überlegen, ob er mit einem solchen Gesetz auch das neue Steuergesetz gefährden will. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Gesetz zu Fall käme, wenn die Genossenschaften geschlossen gegen ein solches auftreten. Die kantonale Finanzdirektion wird schon gut tun, auch Vertreter unserer Kreise zu den Vorbesprechungen einzuladen.

Der Kreisvorstand wurde beauftragt, zu versuchen, in Verbindung mit Herrn Dr. O. Schär, die noch bestehenden Härten und Unklarheiten im Steuergesetzentwurf zu beseitigen.

Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung beschlossen die Vertreter, in einer sofortigen Umfrage bei den Kreisvereinen festzustellen, wie hoch sich die Steuerleistungen in den einzelnen Vereinen belaufen. Um aber ein genaues Bild zu erhalten, sollte es sich jeder Verein in unserem Kreise zur Pflicht machen, den ihm zukommenden Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen und umgehend dem Kreisvorstande wieder zuzusenden. Wir rechnen auf die Mitarbeit aller Vereinsvorstände.

Ueber das Traktandum «Besprechung des eidgenössischen Finanzprogrammes» referierte Herr Verwalter Niethammer von der Konsumgenossenschaft Bern. Einleitend wies der Referent daraufhin, dass wir Genossenschafter zur ganzen Sache nichts mehr zu sagen haben. Das Finanzprogramm ist dem Volksentscheid entzogen. Es ist von der Bundesversammlung als dringlich erklärt worden und tritt sofort in Kraft. Alles Reden und alle Einwendungen tragen nichts mehr ab. Was beschlossen worden ist vom hohen Bundesparlament, müssen wir annehmen; das heisst wir müssen bezahlen. Von allen Massnahmen, die Bundeseinnahmen zu erhöhen, dürfte uns in erster Linie die eidgenössische Krisenabgabe interessieren. Die speziellen Bestimmungen, die auf die Konsumvereine Anwendung finden, sind die folgenden:

Abschnitt B. Vermehrung der Einnahmen, I. Eidg. Krisenabgabe, Lit. d, Abschnitt D. Ausführung des Finanzprogramms, Art. 2.

Im Gesetz ist vorgesehen, dass die eidgen. Krisenabgabe bis Ende 1937 erfolgen soll. Erwägungen verschiedener Art lassen schon heute erwarten, dass die Krisenabgaben mit dem Jahre 1937 nicht aufhören; denn in vier Jahren werden die eidgenössischen Finanzen noch nicht saniert sein; denn das gegenwärtige Finanzprogramm bringt viel weniger ein, als der Bundesrat für notwendig erachtet, um das finanzielle Gleichgewicht herzustellen. Trotz Zollerhöhungen werden die Zolleinnahmen sich nicht erhöhen, denn man kann nicht auf der einen Seite Selbstversorgungspolitik treiben, ohne die Einfuhr zu beschränken. Eine andere Ueberlegung, die uns wahrscheinlich erscheinen lässt, dass mit dem Jahre 1937 die Krisenabgabe nicht erledigt ist, ist die, dass es gerade unsere Gegner sein werden, die die durch die Finanznot des Bundes geschaffene Lage benützen werden, um Vorschläge einzubringen, ihre unliebsamen Konkurrenten noch mehr zu belasten. Im eidg. Warenhausgesetz haben wir bereits einen Anfang dazu.

An Hand eines Beispiels wird klar bewiesen, dass sich die Steuer für eine zweijährige Periode für eine Genossenschaft, in der Grösse einer Genossenschaft wie Bern auf zirka Fr. 18,200.— belaufen. Mancher der unseren Genossenschaften angehörenden Genossenschafter wird sagen, das ist für eine Genossenschaft wie Bern nicht viel. Aber bei der heutigen Wirtschaftslage und dem Konkurrenzkampf empfindet man jede Mehrausgabe als zuviel. In prinzipieller Hinsicht ist ganz besonders hervorzuheben, dass vom eidgenössischen Gesetzgeber der Grundsatz der Rückvergütung nicht anerkannt wird. Die Rückvergütung wird von ihm einem Erwerbseinkommen gleichgestellt. Es kann und darf uns nicht gleichgültig sein, dass dieser Grundsatz immer und immer wieder ignoriert wird. Was dem Einen billig, ist dem Andern recht. Die Spezereihändler können die Rabattvergütungen unter den Unkosten verbuchen, wir dagegen müssen unsere Rückvergütungen versteuern. Was wir über die Rückvergütung hinaus erübrigen, wird in der eidg. Krisenabgabe mit dem doppelten Ansatz, 4½ statt 2¼ Prozent, versteuern. Das ist nun eine direkte Schwächung der Reservespeisung der Konsumgenossenschaften und eine deutliche Konzession an unsere Gegner.

Die Krisenabgabe bedeutet jedoch für die Konsumvereine noch nicht alles in Bezug auf die finanzielle Anzapfung. Bekanntlich rechnet der Bundesrat mit einer Einnahme von 25 Millionen durch die Getränkesteuer. Es scheint ganz ausgeschlossen, dass die Konsumvereine die Getränkesteuer auf den Konsumenten durch Erhöhung der Verkaufspreise abwälzen können. Der Handel wird die Getränkesteuer auf sich nehmen müssen. Mit andern Worten, bei den Konsumvereinen verringert sich der Ueberschuss um den Betrag der Getränkesteuer. Nehmen wir eine Steuer an von nur 5 Rappen pro Liter, so macht das für die Konsumgenossenschaft Bern im Jahr rund Fr. 25.000.— aus. Fr. 25,000.— weniger Ueberschuss in einer Zeit der verringerten Kaufkraft der Konsumenten, des erbittertsten Konkurrenzkampfes, der höheren Besteuerung, in Anbetracht der drohenden Umsatzsteuer kann niemanden gleichgültig lassen. Es war deshalb unverständlich, dass man nach der ersten Sitzung der Interessenkreise, die vom Bundesrat zur Besprechung der Getränkesteuer einberufen wurde, in den Tageszeitungen lesen konnte, der Vertreter der Konsumvereine habe sich mit der Vorlage einverstanden erklärt. Sonst war es üblich, dass sich der Verband bei den Vereinen zuerst erkundigt hatte, wie sie in einer so wichtigen Angelegenheit denken und, wenn nicht eine Uebereinstimmung erzielt werden konnte, tat der Verband nichts und verhielt sich passiv.

Die neuen Steuern belasten die Konsumvereine schwer und hemmen sie in ihrer Entwicklung. Sie werden ungleich mehr belastet als ihre wirtschaftlichen Gegner, deren Rabattgewährung nicht getroffen wird. Mit grossem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten, und starker Beifall zeigte, dass man allgemein mit dem Vortragenden einig ging.

In der nun folgenden Diskussion verteidigte Dr. O. Schär die Stellungnahme der Verbandsbehörden.[1]

[1]) Vgl. Anmerkung 1 von Dr. O. Schär am Schlusse des Berichtes.

Auch wurde kurz die Auswirkung des unter dem sogenannten Notrecht geschaffene Warenhausgesetz besprochen. Die in die Hände des Bundesrates gelegten Kompetenzen zur Durchführung des Gesetzes werden erst offenbaren, in welchem Umfange die Genossenschaften betroffen werden. Voraussichtlich werden hierüber noch Besprechungen stattfinden.

Als Ort der nächsten ordentlichen Kreisversammlung im Frühjahr wurde von drei Bewerbern Uetendorf bestimmt.

Unter dem Traktandum Allfälliges wurde auch eine Beteiligung des V. S. K. an der Boykottbewegung gegen die Kreise in Deutschland angeregt, die die einst in voller Blüte stehenden Konsumvereine vernichten wollen. Herr Dr. Schär lehnt eine aktive Mitwirkung ab, da man seinerzeit auch gegen andere Länder, deren Regierungen den Konsumgenossenschaften auch nicht günstig gestimmt waren, nichts unternommen hatte. Es wird nun an den Mitgliedern der einzelnen Vereine liegen, ob sie Waren aus dem dritten Reich beziehen wollen oder nicht.[2])

Der Zeiger der Dorfuhr rückte bereits gegen 2 Uhr, als noch dem Antrag des Kreises II, dessen Wortlaut bereits in No. 41 des «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlicht wurde, einstimmig zugestimmt wurde.

Beim Mittagessen, das wohl verdient war, kam man männiglich auf seine Rechnung. In bester Ausführung und überaus reichlich wurde bedient. Ein drei Mann starkes Streichquartett und ein Chor von 45 Schulkindern, alles Kinder von dortigen Genossenschaftern, erfreuten die Anwesenden mit ihren Darbietungen. Der Kinderchor wurde dirigiert vom Präsidenten der Konsumgenossenschaft Attiswil, Herrn Lehrer Kilchenmann, dem Sohne eines langjährigen Mitgliedes des Genossenschaftsrates der Konsumgenossenschaft Bern.

Reicher Beifall unterstützte die Dankesworte, die Kreispräsident Tschamper an die Genossenschaftskinder richtete. Mf.

Anmerkung 1.

Der Sekretär des Kreisverbandes IIIa bringt in seinem Berichte über die Kreiskonferenz Attiswil die Ausführungen der Referenten und Votanten, die dem Kreise IIIa angehören, in ausführlicher Weise. Die Entgegnung des Vertreters des V. S. K. wird dagegen in ihrem Inhalt totgeschwiegen. Eine solche Berichterstattung ist schlechter wie keine. Es wird ja nie gelingen, einen Bericht über ein Referat so zu gestalten, dass er den genauen Gang der Verhandlungen wiedergibt, wenn man die Verhandlungen nicht stenographisch wiedergibt. Immerhin sollen die Spiesse gleich lang sein, und es soll nicht die Vorliebe des Berichterstatters für den einen Standpunkt zur Unterdrückung des andern führen. Deshalb sei ausnahmsweise ausgeführt, was der Vertreter der Verwaltungskommission, Herr Dr. Schär, auf die Ausführungen des Herrn Niethammer erwiderte:

«Es ist kein Vergnügen, Steuern zu rechtfertigen, da niemand gerne Steuern zahlt. Die Lage der Bundesfinanzen und die Sorge um die Aufrechterhaltung des Goldfrankens, durch dessen Gefährdung am meisten die Arbeiter geschädigt würden, die ganze ausserordentliche Lage, die vielleicht gefährlicher ist als wie während des Krieges, zwingt auch zu ausserordentlichen Massnahmen.

[2]) Vgl. Anmerkung 2 von Dr. O. Schär am Schlusse des Berichtes.

Als der Bundesrat die Lohnabbauvorlage forcieren und Einkommen und Vermögen noch nicht besteuern wollte, hat man ihm vorgehalten, er hätte die ausserordentliche Kriegssteuer nicht vorzeitig aufheben sollen. Der Bundesrat hat diesen Vorhaltungen, die gerade von einer Seite kamen, die dem Referenten nahe steht, nun Rechnung getragen. Die neue Krisensteuer ist im grossen und ganzen eine Art Fortsetzung der ausserordentlichen Kriegssteuer, die seit 1920 erhoben wurde, immerhin nach verschiedenen Richtungen hin entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen modifiziert. Da diese Krisensteuer erst für das Jahr 1934 erhoben werden soll und die ausserordentliche Kriegssteuer für das Jahr 1933 dahingefallen ist, ergibt sich für alle Steuerpflichtigen, also auch für die Konsumgenossenschaften, ein Schonjahr. Wäre die ausserordentliche Kriegssteuer einfach fortgesetzt worden, so hätte bereits für das Jahr 1933 weiterhin gesteuert werden müssen.

In der ausserordentlichen Kriegssteuer betrugen die Ansätze pro Jahr 1% für Rückvergütungen und 2% für das andere Einkommen (Reservedotierung). Dem Sprechenden ist es 1919 im Nationalrat gelungen, die Ansätze auf diese Höhe hinunter zu drücken, da ursprünglich 1¼% und 2½% vorgesehen waren. Als die Krisensteuer beraten wurde, ist auch ein Vertreter des V. S. K. an den Vorberatungen konsultiert worden und hat dabei erfahren, dass die Steuerverwaltung auf ihren ursprünglichen Ansatz vor 1919 zurückkommen wollte, und auf das Postulat hin, nicht über die Ansätze der ausserordentlichen Kriegssteuer hinaus zu gehen, ist dann eine Halbierung der Differenz erfolgt. Dafür ist anderseits bei der Kapitalsteuer eine kleine Entlastung eingetreten, die allerdings für unsere Konsumvereine keine grosse Rolle spielt. Hätte nun wegen dieser kleinen Erhöhung das Kriegsbeil ausgegraben werden müssen, wo doch alle einsichtigen Schweizerbürger der Ansicht sind, dass eine solche Krisensteuer notwendig ist und dass alle Volkskreise, auch Genossenschaften, daran mittragen sollen? Die tatsächliche Differenz gegenüber der ausserordentlichen Kriegssteuer, die ja von unserer Seite nie bekämpft worden ist, auch nicht von Herrn Niethammer und auch nicht vom Kreisverband IIIa, beträgt pro Jahr ⅛% pro Jahr auf den Rückvergütungen und ¼% pro Jahr auf den Reservedotierungen. Deshalb das Kriegsbeil auszugraben hiesse mit Kanonen auf Spatzen schiessen und würde uns überdies in den Augen einsichtiger Volksgenossen ins Unrecht versetzen.

Was die Steuerfreiheit der Rückvergütungen anbetrifft, so ist nicht richtig, dass die Rückvergütungen gleich behandelt werden wie das übrige Einkommen. Diese Regelung stellt einen Kompromiss vor wie bei der ersten Kriegssteuer, wie bei der Kriegsgewinnsteuer, wie bei der ausserordentlichen Kriegssteuer. Im Gegensatz zum Kanton Bern, wo die ersten 4% steuerfrei belassen werden, wird die ganze Rückvergütung nur mit dem halben Steueransatz belegt. Bei einer Rückvergütung von 8% gleicht sich das aus. Bei einer höheren Rückvergütung ist dieses System vorteilhafter für die Konsumvereine, und bei einer niedrigeren Rückvergütung nachteiliger.

Wenn Herr Niethammer die Besteuerung der Rückvergütungen als so etwas Unerhörtes hinstellen will, so ist festzustellen, dass wir vom Verbande aus stets für die völlige Steuerfreiheit der Rückvergütungen gekämpft haben, dass aber gerade im

Kanton Bern seinerzeit, als Dr. Schär diesen Standpunkt bei der Initiative zu einem neuen Steuergesetz als Vertreter der Konsumvereine geltend machte, die Finanzautorität der gesamten schweizerischen sozialdemokratischen Partei, der verstorbene Stadtpräsident und Nationalrat Gustav Müller, mit aller Wucht dagegen opponierte und erklärte, wenigstens die Berner Steuerbehörden könnten ohne Besteuerung der Rückvergütungen nicht auskommen. In andern Kantonen, in denen keine solche Finanzautorität vorhanden war (Zürich, Schaffhausen, Baselstadt), ist es dagegen gelungen, die völlige Steuerfreiheit der Rückvergütungen zu erlangen.

Was die Getränkeabgabe betrifft, so sei es unrichtig, dass die 5 Rappen pro Liter vom Konsumverein nicht auf den Preis geschlagen werden könnten, das würde jeglicher Erfahrung bei andern Waren widersprechen, sonst könnten ja Konsumvereine nie Preisaufschläge vornehmen, wenn die Zölle oder Abgabepreise erhöht würden. Möglich wäre allerdings ein Umsatzrückgang. Die Getränkesteuer selber gehöre zu den Luxussteuern, die in der Schweiz bis jetzt noch nicht richtig ausgebaut seien, die man aber in England seinerzeit gerade aus unsern Kreisen stets als nachahmenswertes Beispiel dargestellt habe. Wenn Herr Niethammer es unerhört finde, dass der Vertreter des V. S. K. in der betreffenden Vorbesprechung der einzige Interessenvertreter gewesen, der vorbehaltlos für die Getränkesteuer eingetreten sei, sei das eher als ein Lob für die Konsumvereine, als wie ein Tadel für sie aufzufassen. Herr Dr. Jaeggi habe im übrigen nicht etwa nur seine persönliche Meinung dabei vertreten, sondern die Sache sei vorher in der Verwaltungskommission besprochen und einstimmig Zustimmung zur Getränkesteuer beschlossen worden. Eine vorherige Begrüssung anderer Verbandsinstanzen, eventuell der Delegiertenversammlung, sei in solchen Fällen ausgeschlossen, wo unter Umständen von einem Tag auf den andern eine Einladung erfolgt und Beschluss gefasst werden müsse. Die Verwaltungskommission sei sich bewusst, stets die Interessen der angeschlossenen Konsumvereine vertreten zu haben. Alle Erfolge, die z. B. die bernischen Konsumvereine in Verwaltungs- und Steuersachen erzielt haben, seien nur durch die Mithilfe des Verbandes möglich gewesen. Wenn Herr Niethammer finde, die Verwaltungskommission habe die Interessen der Konsumvereine geschädigt, so möge er direkt und nicht auf Umwegen gegen sie losziehen und einen Antrag auf Abberufung stellen.»

Anmerkung 2.

«Auch dieser Bericht bedarf der Ergänzung. Der Interpellant sprach davon, dass verschiedene Konsumvereinsvorstände durch Gewerkschaften unter Druck gesetzt würden, was sie für Massnahmen zur Durchführung des von den Gewerkschaften beschlossenen Boykottes ergriffen hätten oder ergreifen würden, oder was der V. S. K. in diesem Boykott tun würde. Dr. Schär erwiderte, dass weder der Internationale Genossenschaftsbund, noch die nationalen Konsumgenossenschaftsverbände irgend einen Boykottbeschluss gegen Deutschland gefasst hätten und dass Beschlüsse anderer Organisationen für die Konsumvereine keinerlei Bedeutung hätten. Wenn sich Vorstandsmitglieder eines Konsumvereins unter Druck von Gewerkschaften zu solchen Massnahmen verleiten liessen, würden sie ihre Pflicht gegenüber den Genossenschaften verletzen. Es stehe selbstverständlich jedem einzelnen Gewerkschafter, der Konsumvereinsmitglied sei, frei, wenn er Waren beziehe, ausdrücklich zu erklären, dass er keine aus Deutschland stammenden Waren beziehen wolle; der V. S. K. vermittle ja sowieso nur ausländische Artikel, die nicht zu gleichen Konditionen in der Schweiz hergestellt werden könnten. Gewisse Artikel müssten jedoch heute aus Deutschland bezogen werden, wie andere Artikel aus andern auch diktatorisch regierten Staaten, gegen welche weder heute noch früher jedoch eine Boykottbewegung eingeleitet worden wäre. Der V. S. K. hätte viel zu tun, wenn er vor jedem Warenbezuge sich erkundigen müsste, wie weit der betreffende Staat demokratisch, pseudo-demokratisch oder autokratisch regiert werde. Ein Boykott eines jeden Landes, in das die Schweiz ihrerseits auch Waren liefern wolle, sei ein zweischneidiges Schwert und könnte gerade diejenigen Kreise, aus denen diese Boykottbeschlüsse hervorgehen, in schwerste Mitleidenschaft ziehen.»

Bericht über die Kreiskonferenz IV am 29. Oktober 1933 in Biberist. In einer erfreulich hohen Zahl fanden sich am letzten Sonntag im Oktober die Vertreter der unserm Kreise angeschlossenen Vereine zur ordentlichen Herbstkonferenz ein.

Anwesend waren 82 Delegierte und 59 Gäste, die 26 Genossenschaften vertraten. Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. nahm teil deren Präsident, Herr Dr. B. Jaeggi. Die Kreisvereine Aedermannsdorf, Bennwil, Herbetswil, Kienberg, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil, Oltigen, Rünenberg, Wenslingen und Wolfwil waren nicht vertreten.

Um 10.15 Uhr konnte Kreispräsident Gschwind die anwesenden 141 Delegierten und Gäste begrüssen. Unter Mitteilungen erstattete der Vorsitzende ausführlichen Bericht über die durchgeführten Personalinstruktionskurse, welche finanzielle Aufwendungen von Fr. 1297.40 erforderten. — Die Erledigung der Motion Angst-Basel betreffend Rückvergütung von Insertionsgebühren mit propagandistischem Einschlag durch den Propagandafonds des Kreises ergab eine Zuwendung von Fr. 1038.95 oder 12% der ausgewiesenen Aufwendungen an die betreffenden Vereine. Ueber die Weiterführung der Aktion wird der Kreisvorstand in der nächsten Frühjahrskonferenz 1934 Antrag stellen. Diskussionslos werden die getroffenen Massnahmen gutgeheissen. —

Die Behandlung eines Subventionsgesuches zu Lasten des Propagandafonds im Betrage von Fr. 1130.45 für Aufwendungen anlässlich der basellandschaftlichen Abstimmungskampagne zur Verwerfung der sogenannten «Migros-Initiative» im Sinne des Antrages des Kreisvorstandes erfolgte ohne Wortbegehren.

Ueber den hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand der Traktandenliste, die «Berufsbildung für Verkäuferinnen und Lehrlinge der Konsumvereine», referierte Herr Dr. B. Jaeggi. In der anerkannt erschöpfenden Art, die Entstehungsgeschichte des Problems berührend, wies der Referent auf die Schwierigkeiten hin, welche der längst erwünschten einheitlichen Berufsausbildung und der Einführung der Lehrlingsprüfung durch staatlich anerkannte Organe entgegenstehen. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung besteht seit 1. Januar 1933 in Kraft. Die Durchführung ist Sache der Kantone. Die Verkäuferinnen

fallen unter das Gesetz. Das Recht der Ausbildung beanspruchen nur solche Firmen, die Gewähr bieten für richtige Ausbildung im Laden. Ohne Besitz des eidg. Fähigkeitsausweises darf kein Geschäft Lehrlinge ausbilden. Ungleich grössere Schwierigkeiten wird der Schulbesuch bringen. Als erfreuliche Anerkennung der Leistungsfähigkeit der Institution darf die Tatsache gelten, dass die Schüler des Genossenschaftlichen Seminars im Freidorf dispensiert werden vom Besuch der eingeführten und noch zu errichtenden kantonalen Berufsschulen. Es ist dies auch verständlich, denn keiner andern Schule stehen solch qualifizierte, in der Praxis stehende Lehrkräfte zur Verfügung. Ein Vierteljahrkurs im Verbandsseminar wird jedem Bildungsausweis an einer andern staatlichen Schule gleichgestellt. Eine noch nirgends bestehende Ausbildungsgelegenheit bildet die vorgesehene Kombination von Verkäuferinnenschule und Haushaltungsschule. Die Schaffung einer Elite von Verkäuferinnen dürfte das Resultat dieser bemerkenswerten Bildungsbestrebungen zeitigen. Des weitern verbreitet sich der Referent über die Lehrpläne und das Prüfungsprogramm. Es erübrigt sich speziell, diese Ausführungen festzuhalten, da die Interessenten durch das Genossenschaftliche Seminar zutreffendere Informationen erhalten können.

Das äusserst interessante Referat, das vom Vorsitzenden bestens verdankt wurde, rief begreiflicherweise einer regen Diskussion. Herr Verwalter Ammann-Niedergerlafingen verdankt die Behandlung der mit seinem im Frühjahr 1930 gestellten Antrag im Zusammenhang stehenden Frage durch die heutige Konferenz und erklärt sich mit der Erledigung seines Postulates als befriedigt. Herr Zentralverwalter Angst-Basel legt auf die Ausbildung des jetzt amtierenden Personals ganz besondern Wert. Frau Dübi-Basel interessiert sich für die Ausbildung unbemittelter Töchter. Die befürchteten Bedenken werden von Herrn Dr. Jaeggi zerstreut. Herr Gerster-Basel weist auf die ungenügenden Anmeldungen von geeigneten Leuten hin, sowie auf die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche sich aus der Vermittlung von schlechten Aufnahmeprüfungen an die Eltern der Anwärterinnen ergeben. Im Schlusswort empfiehlt Herr Dr. Jaeggi, die Eignung der Prüflinge für das Verkäuferinnenpersonal durch die Organe des Genossenschaftlichen Seminars feststellen zu lassen.

Für die Uebernahme der nächsten Frühjahrskonferenz wurde das angemeldete Maisprach bestimmt.

Im weitern erklärte die Kreiskonferenz ihre einhellige Zustimmung zu einer von ihrem Präsidenten Gschwind verfassten, nachstehenden Resolution:

> «Die Kreiskonferenz vom 29. Oktober 1933 der Konsumgenossenschaften der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt dankt der Verwaltungskommission des V. S. K. für die Eingaben vom 3. und 24. Oktober 1933 an die Bundesbehörden betreffend den dringlichen Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern und Einheitspreisgeschäften, versichert die Verwaltungskommission ihrer energischen Unterstützung, ersucht sie, unverzüglich alles ins Werk zu setzen, um die Stellungnahme der Verbandsbehörden durchzusetzen und ladet die Verwaltungskommission ein, falls die Eingaben ohne Erfolg bleiben, gemäss einem Beschluss der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. ohne weiteres alle Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschafter vorzubereiten.»

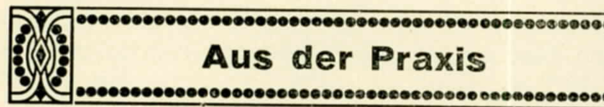
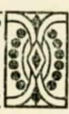
In der allgemeinen Umfrage gab Herr Oberrichter und Kantonsrat Bachtler-Solothurn Kenntnis von einem Initiativbegehren um Erlass eines Gesetzes betreffend Umsatzbesteuerung der Warenhäuser und einer diesbezüglichen Motion im solothurnischen Kantonsrate. Es handelt sich um eine neue Steuer, die nicht die Allgemeinheit belastet, sondern lediglich die genannten Geschäfte mit einem Umsatz von über Fr. 400,000.—, und zwar mit einem progressiven Steuerumsatz von 4—8%. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn erklärte das Initiativbegehren als zustandegekommen, und die Volksabstimmung dürfte noch vor Abhaltung der nächsten Frühjahrskonferenz erfolgen. In der Beantwortung der Motion erklärte der solothurnische Finanzminister, dass auch die Konsumgenossenschaften von dieser Umsatzsteuer betroffen würden. Mit einem erfrischenden Elan wies Herr Bachtler auf die ruinösen Auswirkungen hin, die den Genossenschaften mit dieser vom solothurnischen Gewerbesekretär für seinen Berufsverband lancierten Initiadive drohen. Als äusserst dringliche Abwehrmassnahmen empfiehlt er nachstehende Anträge:

1. Um die Interessen der Konsumvereine gegenüber einem Initiativbegehren um Erlass eines Gesetzes betreffend Besteuerung der Warenhäuser und einer diesbezüglichen Motion im solothurnischen Kantonsrat zu wahren, wird eine alle solothurnischen Konsumvereine umfassende Aktionsgemeinschaft gegründet.
   Das Delegationsrecht der Kreiskonferenz findet seine entsprechende Anwendung.
2. Die Leitung der Aktion wird einem Aktionsausschuss von höchstens 15 Mitgliedern übertragen.
3. An die Kosten der Aktion leistet der Kreisverband Beiträge nach Reglement.
4. Der Ausschuss wird an der heutigen Kreisversammlung provisorisch bestellt.

Der Hinweis auf eingetretene unerwartete Ereignisse im Ausland, die egoistische Einstellung der Urheber der Initiative und selbst grosser Volksteile, lassen die Befürchtungen zu, dass die heutige Zeit gegen Ueberraschungen nicht gefeit ist. Rasches Handeln erweist sich in diesem Falle als ein Gebot der Stunde. Es war deshalb zu erwarten, dass die Ausführungen und Anträge des Herrn Bachtler bei den Konferenzteilnehmern freudige Aufnahme fanden. Die Diskussion verlief im gleichen Sinne. Herr Dr. B. Jaeggi äusserte hinsichtlich Zulässigkeit des vorgesehenen Steuergesetzes ernstliche Bedenken. Trotzdem empfiehlt er die vorgesehenen Abwehrmassnahmen in vollem Umfange, die weitgehendste Unterstützung des Verbandes zusichernd. Den vorliegenden Anträgen wurde hierauf einhellig zugestimmt. Dank und Anerkennung gebührt Herrn Bachtler für sein initiatives Vorgehen zur Wahrung der Interessen des Genossenschaftswesens. Für die solothurnischen Konsumgenossenschaften wurde eine Nachmittagssitzung anberaumt. Um 13 Uhr 20 konnte Präsident Gschwind, dem einheitlichen Geist für unsere idealen Bestrebungen Ausdruck verleihend, den offiziellen Teil der anregend verlaufenen Herbstkonferenz beschliessen.

Beim reichlich servierten Mittagessen überbrachte Herr Gemeinderat Roth-Biberist die Grüsse seiner Ortsbehörde. Seine Worte verrieten eine gute genossenschaftliche Einstellung. Der Jodlerklub Biberist erfreute die Tafelrunde mit seinen heimeligen, bodenständigen Weisen, wofür ihm bestens gedankt sei.

In der nach 15 Uhr beginnenden Sitzung der solothurnischen Konsumvereine wurde Herr Oberrichter Bachtler als Vorsitzender der Versammlung und als Präsident des zu wählenden Ausschusses eingesetzt. Von den übrigen gewählten 14 Ausschussmitgliedern gehören einige dem solothurnischen Kantonsrate an. Bei der Zusammensetzung sind alle politischen Parteien und Regionen berücksichtigt worden. Und nun ans Werk. Möge das abgelegte Gelöbnis der heutigen Herbstkonferenz des IV. Kreises seinen günstigen Einfluss ausüben auf die weitere gedeihliche Entwicklung des Genossenschaftswesens. M. M.

Aus der Praxis

Dienst am Kunden.

Die Edeka-Rundschau, das Organ deutscher Einzelhandelsgenossenschaften, teilt ihren Lesern folgende Fälle schlechten Kundendienstes mit und zieht in weiteren Erwägungen die auch für uns zu beachtende Lehre daraus. Wir lesen u. a.:

Vorweg eine kleine wahre Episode. Sie spielte sich ab in einem Hausratsgeschäft:

Der Kunde: Ich möchte gern einen kleinen Leiterwagen für meinen Garten.

Der Kommis: Ich weiss nicht, ob wir einen auf Lager haben. Ich werde mal den Chef fragen.

Der Kunde: Bitte.

Der Kaufmann: Wir werden so was nicht da haben. Aber ich will in meinem Lager nachsehen. Am besten ist es, Sie kommen gleich mit.

Der Kaufmann (im Lager): Da ist nichts.

Kunde: Aber da hinten steht doch einer.

Kaufmann: Ach ja, den habe ich gar nicht gesehen. Würde der passen?

Der Kunde: Ja, der würde gehen. Ich nehme ihn. Aber ich brauche ihn heute noch. Sie müssen mir den Wagen in einer Stunde schicken.

Der Kaufmann: Heute noch? Nein, das kann ich nicht machen.

Der Kunde: Gut, wenn Sie's nicht machen können, dann gehe ich ins Warenhaus.

Der Kaufmann: Tut mir leid, es geht wirklich nicht.

Der Kunde: Wie Sie meinen. Sie müssen ja schliesslich wissen, ob Sie Geschäfte machen wollen.

Der Kaufmann: Ich werde den Wagen schon noch verkaufen; darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Der Kunde schüttelt den Kopf und geht.

Das hier ist ein ziemlich krasser Fall von Kundenundienst. Aber dieser Fall ist sehr lehrreich. Er passiert in den verschiedensten Variationen in bescheidenerem, aber zumindest ebenso unzuträglichem Ausmass in manchem Geschäft.

Wie kommt es nur, dass eine derartige Kurzsichtigkeit herrschen kann? Hier liegt noch manches im Argen. Man redet oft von kulanter Bedienung, ohne danach zu handeln. Der Neid muss es den Grossbetrieben lassen, sie haben es meist recht gut verstanden, sich Massenkundschaft auf Kosten des selbständigen Einzelhandels heranzuziehen. Lediglich dadurch, dass sie sich ganz auf Gefälligkeiten den Kunden gegenüber einstellten. Und derartige Gefälligkeiten sind es ja, die vielfach die Kundschaft über die Mängel der Qualität hinwegtrösten. Ach, denkt sich der Kunde, was soll ich mir Mühe machen, das Warenhaus schickt mir alles zu, ich brauche mich mit dem Zeug nicht abzuschleppen. Und wenn etwas nicht passt, dann habe ich auch Gelegenheit, es umzutauschen.

Ein anderes Beispiel: In ein Papierwarengeschäft kommt ein Kunde und verlangt einen Briefbogen mit Umschlag. Der Inhaber erklärt, dass es das nicht gibt. Briefpapier würde nur zu fünf Stück abgegeben. Der Kunde meint, er habe für die übrigen keine Verwendung, es liege ihm daran, einen einzelnen Briefbogen mit Umschlag zu erhalten, er würde gern etwas mehr dafür bezahlen. Nichts zu machen, der Verkäufer beharrt auf seinem Standpunkt, und der Kunde verlässt ärgerlich das Geschäft. Er merkt sich die Ungefälligkeit.

Ziehen wir die Konsequenzen, und verhalten wir uns stets gefällig dem Kunden gegenüber. Selbst wenn uns diese Gefälligkeiten einmal etwas kosten. Wir dürfen nie vergessen, dass ein Kunde, der verärgert das Geschäft verlässt, ins Lager unserer Konkurrenz hinüberwechselt. Zeigen wir uns nie kleinlich, wenn Kunden mit Anliegen ins Geschäft kommen, sei es, dass sie telephonieren wollen oder dass sie wünschen, man möchte ihnen die Ware ins Haus schicken. Gewiss gibt es Geschäftszeiten, in denen es schwer ist, den jungen Mann zu entbehren. Aber mit einem freundlichen Wort mag man sich doch schnell mit dem Kunden einigen über die Zeit, da er mit der Zusendung rechnen kann. Die ganze Angelegenheit des Austragens und Zustellens der Ware ist eine Sache geschickter Disposition und Organisation des Geschäftsleiters. Bei gutem Willen wird es immer möglich sein, den Wünschen des Publikums hier entgegenzukommen.



Genossenschafts-Chronik



Grossbritannien. Eine genossenschaftliche Fleischhandelsvereinigung für Schottland. Eine in Glasgow stattgefundene und von 109 Genossenschaften durch 270 Vertreter beschickte Sonderkonferenz beschloss, in Hinsicht auf eine mögliche Kontrolle des Fleischhandels durch den Staat, eine schottische genossenschaftliche Fleischhandelsvereinigung zu bilden, um die Interessen der Bewegung wahrzunehmen und den Genossenschaften im Fleischhandel beratend zur Seite zu stehen. Da der Fleischhandel der schottischen Genossenschaften sich jährlich auf rund 3 Millionen Pfd. St. beläuft, wurde der Vorschlag unterbreitet, dass eine derartige Vereinigung, die als Zentralorganisation die Interessen dieses Zweiges der genossenschaftlichen Warenvermittlung vertreten würde, von allergrösstem Nutzen wäre. Sie könnte als Zentralorganisation die Interessen dieses Zweiges der genossenschaftlichen Warenvermittlung bei der Regierung und den Kommunalbehörden vertreten, und gleichzeitig als Zentrum für Propaganda, Publizität und Erfahrungsaustausch wirken. Der Vorschlag soll vom Sekretär den einzelnen Genossenschaften zur Billigung vorgelegt werden.

Mexiko. Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Beim mexikanischen Wirtschaftsministerium ist kürzlich eine besondere Abteilung für Genossenschaftswesen eingerichtet worden. Ihre Hauptaufgabe wird darin bestehen, die Entwicklung der Genossenschaften der verschiedenen Gruppen zu fördern.

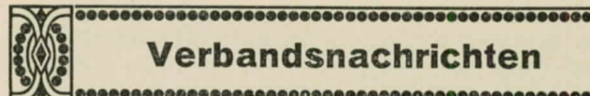
In diesem Sinne führt die Regierung einen umfassenden Plan landwirtschaftlicher Ausbildung durch, der weitgehend auf Verfahren beruht, die in Nordamerika angewendet werden. Insbesondere sieht der Plan landwirtschaftlichen Fernunterricht vor, sowie die Einrichtung von landwirtschaftlichen Klubs für Kinder und Jugendliche und praktische Unterweisung zwecks Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Bisher pflegte der kleine Landwirt seine Waren selbst auf den Markt der nächsten Stadt zu bringen. Dieses Verfahren bedeutete eine beachtliche Vergeudung von Arbeitskraft und sogar von Kulturland.

Schweden. Zwischen der Leitung der Gummifabrik des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes in Gislaved und den Arbeitern der Fabrik ist ein Streit ausgebrochen, der bereits bis zum Beschluss der Arbeiter, in den Streik zu treten, dagegen bis zu dem Augenblick des Erscheinens der Nummer von «Konsumentbladet», der wir diese Nachrichten entnehmen, noch nicht zum Streik selbst geführt hat. Der Streit geht um die Arbeitsbedingungen; doch handelt es sich, wie das ja bei Streiken in genossenschaftlichen Betrieben die Regel ist, nicht darum, dass den Arbeitern nicht ebenso günstige Bedingungen zugebilligt werden, wie in den Betrieben der Privatkonkurrenz. In Frage steht vielmehr lediglich der Umfang des Mehrs, das im Verhältnis zu den nichtgenossenschaftlichen Gummifabriken gewährt werden soll. Ein Vermittlungsvorschlag des Genossenschaftlichen Vergleichsausschusses wurde vom Konsumgenossenschaftsverband, nicht dagegen von den Arbeitern angenommen. Die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung ist bis heute von Arbeitskonflikten ziemlich verschont geblieben und hat, nicht zuletzt dank dieses Umstandes, eine bemerkenswerte Produktionstätigkeit entfalten können. Es wäre schade, wenn die Entwicklung durch Widerstände von Seiten der Arbeiter dieser Produktivunternehmungen gehemmt oder gar unterbunden würde.

Türkei. Gründung des ersten Genossenschaftsverbandes. Die im Jahre 1914 gegründete Genossenschaft der Feigenproduzenten von Aidin hat auf Grund eines Beschlusses ihrer Generalversammlung am 7. Juni 1932 vor kurzem ihre Umwandlung in eine Zentralstelle unter dem Namen «Vereinigung der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften» vollendet.

Wie der genossenschaftliche Nachrichtendienst bemerkt, ist somit der erste Genossenschaftsverband in der Türkei ins Leben getreten. Massgebend für die Umwandlung der alten Genossenschaft war ihr Aufschwung, der schon zu ihrer Unterteilung in örtliche Gruppen geführt hatte, so dass das Problem der Beziehungen mit den entfernteren Produzenten entstanden war.

Der neue Verband hat seine Tätigkeit am 1. Juni 1933 aufgenommen. Er zählt gegenwärtig sieben Ortsgruppen.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 10. und 14. November 1933.

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 100.— überwiesen worden von der Konsumgenossenschaft Jona. Diese Vergabung wird anmit bestens verdankt.

2. In der No. 251 des «Arbeiterblattes» Luzern vom 27. Oktober 1933 wird unter dem Titel «Was nun?» der Leitung des V. S. K. die Schuld dafür zugeschoben, dass im Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 betreffend Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern usw. den Begehren der Konsumgenossenschaften nicht Rechnung getragen worden sei. Es wird dies als eine Folge der Haltung des V. S. K. in wirtschaftspolitischen Fragen ausgelegt, weil er wirtschaftliche Interessenvertretung der Konsumenten nicht durch positive Teilnahme am politischen Kampf besorgen wollte.

Wir wollen heute nicht nochmals auf die ganze Geschichte dieses Bundesbeschlusses eintreten. Unsere Mitglieder dürften hierüber durch die verschiedenen Publikationen nun hinlänglich orientiert sein.

Wir müssen es aber als unrichtig bezeichnen, wenn der Verbandsleitung in dieser Beziehung Untätigkeit vorgeworfen wird. Sofort nach Bekanntwerden der Motionen Joss und Amstalden, die letztes Frühjahr in der Bundesversammlung die Frage ins Rollen brachten, hat die Verwaltungskommission in einer Eingabe an den Bundesrat die Auffassung des V. S. K. zu diesen Motionen dargelegt. Die letzte Delegiertenversammlung in Lugano hat denn auch die Schritte der Verwaltungskommission einstimmig gutgeheissen. Auch seither ist durch den V. S. K. alles unternommen worden, was in der vorliegenden Frage vom V. S. K. für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Genossenschaften getan werden konnte und beim derzeitigen Stand der Dinge als notwendig schien.

Was nun die Stellungnahme des V. S. K. zu wirtschaftspolitischen Fragen im allgemeinen anbetrifft, so ist hierüber in unseren Kreisen schon viel gesprochen und geschrieben worden. Massgebend für die Verwaltungskommission ist der Beschluss der Delegiertenversammlung des Jahres 1932 in Interlaken, wonach die Verbandsbehörden zu wirtschaftspolitischen Fragen, die die Konsumenteninteressen berühren, Stellung nehmen werden, wenn angenommen werden kann, dass dadurch die Einheit und die Einigkeit innerhalb des Verbandes oder die Entwicklungsmöglichkeit der Verbandsvereine nicht beeinträchtigt werde. Es liegt somit den Verbandsbehörden ob, von Fall zu Fall zu prüfen, ob und inwieweit eine Stellungnahme des V. S. K. im Interesse der Gesamtorganisation liegt oder ihr zum Schaden gereichen könnte.

Wenn die Verwaltungskommission zu einzelnen wirtschaftlichen Fragen der verflossenen Jahre nicht von verbandswegen Stellung genommen hat, so deshalb, weil dafür keine einheitliche Stellungnahme der Mitglieder erwartet werden konnte. Anders verhält es sich aber beim Beschlusse betreffend Warenhäuser usw. Hier ist es Pflicht und Aufgabe der zuständigen Verbandsorgane, Bestrebungen entgegenzutreten, die das Wesen der Konsumgenossenschaften und deren Entwicklung gefährden könnten. Die Haltung der

Verbandsbehörden in dieser Angelegenheit ist ohne weiteres gegeben und kann mit gutem Gewissen vertreten werden, weil in dieser Frage unter den Mitgliedern der Verbandsvereine Einigkeit herrscht. Es ist auch gewiss, dass, wenn in bezug auf diesen Bundesbeschluss weitere Massnahmen des Verbandes für die Wahrung der Interessen der Konsumgenossenschaften sich als notwendig erzeigen sollten, die Verbandsbehörden eher auf eine geschlossene Unterstützung der gesamten Mitgliedschaft rechnen können, als wenn der V. S. K. sich in den letzten Jahren in alle möglichen Aktionen eingelassen hätte, die damals nicht die Zustimmung grösserer Teile unserer Mitglieder gefunden hätten.

Der Konsumverein Horgen teilt mit, dass die Generalversammlung vom 23. September 1933 beschlossen hat, den Jahresabschluss der genannten Genossenschaft für die Zukunft auf den 31. Dezember zu verlegen.

Haushaltungsbuch CO-OP

Soeben ist die letzte Korrektur des Haushaltungsbuches CO-OP für das Jahr 1934 erfolgt, so dass mit dem definitiven Druck nächsterTage begonnen wird. Es freut uns, feststellen zu können, dass das Haushaltungsbuch CO-OP für das Jahr 1934 demjenigen des Vorjahres inhaltlich sowohl als auch bezüglich der äussern Aufmachung in keiner Weise nachsteht.

Wir bitten die Verbandsvereine, die das Haushaltungsbuch noch nicht aufgegeben haben, uns ihre Bestellungen nunmehr unverzüglich zukommen zu lassen. Das Haushaltungsbuch ist ein vorzügliches Propagandamittel für die Konsumgenossenschaften, da die sorgsame Hausfrau dieses kleine Werk täglich benützt und infolgedessen fortwährend an die Genossenschaft erinnert wird.

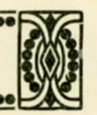
Der Verband liefert das Haushaltungsbuch den Vereinen zum Preise von 40 Rappen pro Exemplar, wesentlich unter dem Selbstkostenpreis. Verschiedene Vereine geben das Haushaltungsbuch ihren Mitgliedern unentgeltlich ab, andere wieder bringen dasselbe zu einem reduzierten Preise zum Verkauf. Auf alle Fälle sollte das Haushaltungsbuch nicht teurer als zu 50 Rappen vertrieben werden. Besonders wird den Verbandsgenossenschaften empfohlen, das Haushaltungsbuch unentgeltlich an jung verheiratete Ehepaare, sowie an Familien abzugeben, die im Verlaufe des kommenden Jahres im Wirtschaftsgebiet ihren Wohnsitz neu aufschlagen. Das Haushaltungsbuch lässt sich in diesem Fall sehr gut überreichen als Beigabe zu der Einladung zum Beitritt zur örtlichen Konsumgenossenschaft.

Da die Gesamtauflage des Haushaltungsbuches selbstverständlich nach Massgabe der eintreffenden Bestellungen bemessen wird, ersuchen wir sämtliche Genossenschaften, die ihre Aufträge bis jetzt noch nicht erteilt haben, die von ihnen gewünschte Anzahl Exemplare nunmehr sofort aufzugeben, da eventuell zu spät eintreffende Bestellungen keine Berücksichtigung mehr finden könnten.



Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

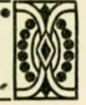


Die nächsten Veranstaltungen:

Bauma, Sonntag, 19. November.
Zürich-Volkshaus, Montag, 20. November.
Zürich-Limmathaus, Mittwoch, 22. November.
Wollishofen, Donnerstag, 23. November.
Wipkingen, Freitag, 24. November.
Würenlos, Samstag, 25. November.
Jona, Sonntag, 26. November.
Zürich-Kreuzplatz, Montag, 27. November.
Oerlikon, Mittwoch, 29. November.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tochter, $19\frac{1}{2}$ Jahre alt, mit 2 Jahren Sekundarschule und $2\frac{1}{2}$ Jahren kaufmännische Fortbildungsschule, sucht **Lehrstelle** in einem gutgeleiteten Konsumverein für sofort oder später. Gefl. Offerten unter Chiffre H. W. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, **exakter Bäcker,** mit Konditorei-Kenntnissen, wünscht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an N. Waltner, Bäcker, Derendingen, Solothurn.



Redaktionsschluss: 16. November 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel